

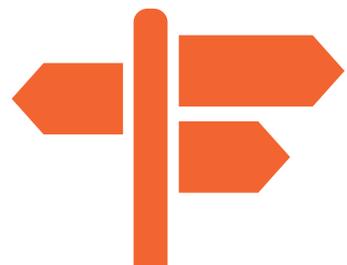
(WILL-) KOMMEN UND BLEIBEN



**WORKSHOPKONZEPT
FÜR DIE BILDUNGSARBEIT
IN DER KOMMUNE**



BILDUNGSMATERIALIEN
DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG



IMPRESSUM

BILDUNGSMATERIALIEN Nr. 2 wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V.i.S.d.P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

Redaktionsschluss: Dezember 2015

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Gestaltung: FLMH | Labor für Politik und Kommunikation, www.flmh.de

Das Bildungsmaterial und die Materialien sind abrufbar unter:

www.rosalux.de/publication/41998

HERAUSGEBERINNEN

- Katharina Weise ist als Referentin für kommunalpolitische Bildung in der Rosa-Luxemburg-Stiftung tätig und unter anderem für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für KommunalpolitikerInnen und andere lokalpolitisch interessierte und engagierte Menschen zuständig.

Kontakt: weise@rosalux.de

- Nora Zirkelbach arbeitete von Juli bis Dezember 2015 in der Akademie für Politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in den Themengebieten Migration und Neonazismus, Strukturen und Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Wir danken insbesondere Inva Kuhn, Dipl. Politologin und Bildungsarbeiterin, und Koray Yılmaz-Günay, ehemaliger Referent für Migration der RLS, für ihre maßgebliche Mitarbeit bei der Erarbeitung des Workshopkonzepts, ihren Beitrag zur inhaltlichen Erarbeitung des Bildungsmaterials sowie zur Durchführung des Workshops.

INHALT

1 Einleitung	4
1.1 Warum diese Handreichung?	4
1.2 Themen des Workshops: Rassismus und deutsche Identität	6
1.3 Wer ist eigentlich „deutsch“?	8
1.4 Was bietet das Workshopkonzept?	10
1.5 Ziel des Workshops und bisherige Erfahrungen in der Anwendung	12
2 Workshop	13
2.1 Ankündigungstext	15
2.2 Reflexionsfragen für die TeamerInnen	16
2.3 Zeitplan	19
2.4 Materialliste	20
2.5 Workshopkonzept.....	23
Block I – Vorstellung und Einführung in das Thema	23
Block II – Arbeitsgruppenphase	27
Block III – Austausch und Vernetzung	29
2.6 Inhaltliche Materialien für den Workshop	31
3 Service	44
Kontakte	44
Glossar	46
Literatur	48

EINLEITUNG

WARUM DIESE HAN

Vor dem aktuellen politischen Hintergrund und angesichts der vielen Bündnisse und Initiativen, die seit Monaten unterschiedliche Ansätze von „Willkommenskultur“ in ihren Kommunen und Regionen umsetzen, ist Anfang 2014 der kommunalpolitische Tagesworkshop „Flucht, Asyl und Willkommenskultur in der Kommune“ entstanden. Bis heute bietet die Rosa-Luxemburg-Stiftung damit ein Einstiegsangebot für Menschen, die Migrationspolitik in der Gemeindevertretung, im Kreistag, in Initiativen, Netzwerken oder ganz individuell mitgestalten wollen. Der Workshop umfasst neben einführenden Informationen zu kommunalen Themengebieten eine kritische Betrachtung aktueller deutscher und europäischer Asyl- und Migrationspolitik sowie Erfahrungsbereichte aus der Arbeit vor Ort. Nach dem „Sommer der Migration“ 2015 besteht die politische und faktische Ausnahmesituation insbesondere für die Kommunen auch im Herbst/Winter unverändert fort. Die Zahlen der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge übersteigen inzwischen sogar jene vom Anfang der 1990er Jahre (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, 2015). Anders als damals erscheint die Stimmung zumindest in Teilen der Medien und der Politik heute weniger rassistisch zu sein. Vor allem auf kommunaler Ebene ist in der

Bevölkerung ein bisher nicht gekanntes Ausmaß der aktiven Hilfsbereitschaft für die Ankommenden zu beobachten. Aber es lassen sich auch Parallelen zur Nachwendezeit und den damaligen Pogromen in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda sowie den Brandanschlägen in Mölln und Solingen finden: Nach Zahlen der Bundesregierung gab es im Jahr 2015 bereits 490 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte (Stand: September 2015).¹ Die Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS) und das Magazin *Der Stern* zählen allein 455 Angriffe auf Unterkünfte, davon 100 Brandanschläge und 121 Körperverletzungen gegen Flüchtlinge (Stand: November 2015).² Die Brandsätze werden dabei nicht nur von militanten Neonazis geworfen, sondern auch von den „besorgten Bürgern“ aus der „Mitte der Gesellschaft“. NPD, AfD, rechtspopulistische und rassistische Bürgerinitiativen machen gegen Unterkünfte von Asylsuchenden mobil und rechtskonservative PolitikerInnen schüren zunehmend offen die Hetze gegen die Geflüchteten. Im Jahr 2015 gab es laut AAS in Deutschland bereits 269 flüchtlingsfeindliche Demonstrationen. Seit einigen Wochen richten sich die

gewalttätigen Angriffe nicht nur gegen die Geflüchteten, sondern sogar gegen lokale UnterstützerInnen aus Flüchtlingsinitiativen und der Politik.

An vielen Orten, an denen sich solche Initiativen und Bündnisse aus zivilgesellschaftlichen AkteurInnen bildeten und eine „Willkommenskultur“ entstehen ließen, werden Neuankommende unterstützt und in die Arbeit einbezogen. Diese Erfahrungen müssen weitergegeben werden: Sei es die „Checkliste“, wie eine Informationsveranstaltung in der Nachbarschaft organisiert werden kann, oder die „How-to-do-Liste“ in Bezug auf Vernetzungsstrategien und gemeinschaftliches Engagement, um Ankommende respektvoll zu begrüßen. Beispiele der konkreten „Willkommenskultur“ sind Tandempartnerschaften, um gemeinsam Sprachen zu erlernen, kollektive Ess- und Kochkurse, Unterstützung bei Behördengängen, Übersetzung oder Beratung jeglicher Art. Für diese ersten zwischenmenschlichen Schritte ist ein Grundverständnis der Fluchtgründe, der Asylpolitik und deren Auswirkungen auf die ganz individuelle Situation der Geflüchteten sehr hilfreich.

Aus einer linken Perspektive muss dieses Engagement auf Augenhöhe mit den Betroffenen stattfinden und darf sie nicht in die Isolation und Passivität drängen. Die Refugee-Protestbewegung,

¹ www.tagesspiegel.de/politik/zahlen-der-bundesregierung-bereits-490-straftaten-gegen-asylbewerberunterkuenfte/12429666.html (Stand: 19.11.2015).

² <http://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Stand: 19.11.2015).

NDREICHUNG?

die sich im Herbst 2012 zu einem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin aufmachte, ist nur ein Beispiel unter vielen dafür, wie die geflüchteten AktivistInnen die klare Forderung stellen, im Kampf für ihre Rechte gehört und als gleichberechtigt anerkannt zu werden.

Sich auf die Bedürfnisse der Geflüchteten einzustellen, ihre Überlegungen in die Konzeption von Unterstützungsangeboten einzubeziehen und auf diese Weise „Willkommenskultur“ gemeinsam zu gestalten, bedeutet auch, sich kontinuierlich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Dieser tritt in Form von Vorurteilen, Ressentiments und ausschließenden Praxen auf allen Ebenen der Asylpolitik, aber auch in vielen Bereichen der „Willkommenskultur“ selbst auf.

Zu selten werden in der öffentlichen Debatte über „Flüchtlingsströme“ und „Willkommenskultur“ die Gründe thematisiert, warum sich Menschen auf jahrelange Fluchtdyssees einlassen. Hier sind sowohl Kriege und Hungersnöte zu nennen als auch das Recht, einer perspektivlosen Zukunft zu entgehen. Nur die allerwenigsten schaffen es als Geflüchtete bis nach Europa. Umso zynischer erscheint es da, wenn das europäische Asylsystem einerseits zum Instrument für einen „Raum für Schutz und Solidarität“

erklärt wird, während gleichzeitig an den Außengrenzen Tausende Flüchtlinge von der EU-Grenzschutzagentur Frontex abgewiesen werden und das Militär im Mittelmeer gegen „Schleuser“ eingesetzt wird. Dass Ungarn als EU-Mitglied im Sommer 2015 einen neuen Grenzzaun zu Serbien errichten ließ, ist ein weiteres Beispiel für die EU-Abschottungspolitik im Sinne einer „Festung Europa“. Trotz der hohen Hürden und existenziellen Hindernisse auf dem Weg nach Europa und vor allem nach Deutschland wurden im Jahr 2015 in der Bundesrepublik weit über 330.000 Erstanträge (Stand: Oktober 2015) auf Asyl gestellt.³ Als Reaktion verschärfte die Bundesregierung im Oktober 2015 erneut das Asylrecht: Neben dem Dauerziel, die Asylverfahren schneller zu bearbeiten, beschloss sie mehr Sachleistungen statt Bargeldzahlungen für AsylbewerberInnen, erleichterte und schnellere Abschiebungen und die Einstufung weiterer Staaten als „sichere Herkunftsländer“. Immerhin wurden im Zuge dieser Reform auch höhere Finanzhilfen des Bundes an die Länder zugeteilt.

Trotz der sich überschlagenden Veränderungen in den Sommermonaten und

der eingeleiteten politischen Maßnahmen besteht die Situation für die Kommunen im Herbst und Winter 2015 fort: Sie stehen vor der Herausforderung, die Flüchtlinge „willkommen“ zu heißen. Da die Bundesländer in den letzten Jahren die kommunalen Unterbringungs-kapazitäten kontinuierlich abgebaut haben und bisherige (Erstaufnahme-) Einrichtungen infolgedessen massenweise überfüllt sind, müssen häufig in kürzester Zeit neue Unterkünfte bereitgestellt werden. In den vergangenen Monaten wurden viele Notunterkünfte in Containern und Zeltstädten eröffnet. Oft wurden Gebäude in nur wenigen Tagen vom leerstehenden Bürokomplex zu improvisierten Wohnungen für Geflüchtete umfunktioniert. Dadurch sind die Wohn- und Lebensbedingungen in den meisten Fällen unzumutbar – viele Menschen leben auf engstem Raum und müssen zu lange auf die Erstgespräche und Termine mit den Behörden warten. Nicht nur aufgrund dessen bedarf es Mindeststandards für die Unterbringung und Versorgung. Das betrifft den Zugang der Flüchtlinge zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur medizinischen Versorgung und vielem mehr.

³ BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Oktober 2015, unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

THEMEN DES WORR RASSISMUS UND D IDENTITÄT

Zum einen werden im Seminar die Themen Flucht und Asyl auf einer sehr praktischen Ebene diskutiert: Wie kann eine menschenwürdige Unterbringung realisiert und mit politischen Forderungen auf Landesebene in Einklang gebracht werden? Dabei wird auch die Kostenerstattung für die Kommunen thematisiert. Zum anderen geht es, wie bereits erwähnt, in der Beschäftigung mit der deutschen „Willkommenskultur“ auch um Rassismus. Egal, wie es begrifflich verpackt ist: „alarmierende Asylantragszahlen“ oder „Ansturm von Armutsflüchtlings“ – in vielen Orten werden im Zuge von politischen Entscheidungen, Flüchtlinge aufzunehmen, rassistische Debatten ausgelöst. Teilweise folgen Taten, die an die Kette rassistischer Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre erinnern. Insbesondere nach dem Mauerfall und der sogenannten Wiedervereinigung verging kein Tag ohne rassistische Übergriffe oder Anschläge auf Menschen, die nicht als Teil dieser Gesellschaft verstanden wurden. In der Summe präsentierte sich ein ungeheuerliches Bild vom rassistisch geprägten Alltag im wiedervereinigten Deutschland. Heute füllen „besorgte Bürger“ Straßen und Plätze – zum Teil Hand in Hand mit Neonazis und anderen VertreterInnen offener rechter und populistischer Ideologien. Sie machen mobil und hetzen gegen

den Zuzug von Asylsuchenden und Geduldeten in ihre Kommunen. Einige PolitikerInnen heizen die Debatte an. Auch in zahlreichen Medien wird diskutiert, wie man sich vor der „Flut“ „retten“ und so den eigenen Wohlstand sichern könne. In der öffentlichen Debatte geht es selten um die alltägliche Dimension von Rassismus, sondern oftmals ausschließlich um „die Deutschen“, „deutsche Identität“ und „deutsche Befindlichkeiten“. Mit Blick auf die Pegida-Aufmärsche in Sachsen erklärte der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich Ende 2014: „Ich glaube, dass wir in der Vergangenheit mit der Frage nach der Identität unseres Volkes und unserer Nation zu leichtfertig umgegangen sind.“⁴ Auch andere PolitikerInnen äußern Verständnis für derlei Bündniskonstellationen und biedernd sich ihnen an wie der aktuelle Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), der damals die rassistischen Tendenzen verharmloste: „Unter denjenigen, die da teilnehmen, gibt es doch ganz schön viele, die bringen ihre Sorgen zum Ausdruck vor den Herausforderungen unserer Zeit.“⁵

4 www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-und-pegida-friedrich-gibt-kanzlerin-merkel-mitschuld-fuer-wachsen-a-1010439.html (Stand: 19.11.2015).

5 www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-anti-islam-kundgebungen-de-maiziere-zeigt-verstaendnis-fuer-pegida-demonstranten-1.2264209 (Stand: 19.11.2015).

KSHOPS: DEUTSCHE

Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) warnte Ende 2014 noch vor einer Stigmatisierung der AnhängerInnen der Bewegung und sprach sich für Dialog aus.⁶

Es ist ein dynamischer Prozess, der vielerorts als Zusammenspiel von Medien, Politik, Verwaltung und rechten sowie rechtspopulistischen AkteurInnen betrachtet werden kann. Er entsteht nicht im politischen Vakuum, sondern ist in einer Reihe rassistischer Kontinuitäten zu begreifen.

Wenn eine Auseinandersetzung mit Rassismus stattfindet, was in Deutschland nicht einfach ist und selten vorkommt, dann wird Rassismus und rassistische Gewalt oftmals von der herrschenden Politik und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen entkoppelt und in die Verantwortung von historischen Nazis, der NS-Ideologie oder aber der heutigen Rechten verwiesen. So bleiben die Geschichte, die Kontinuitäten, die Aktualität und die politische Tragweite des alltäglichen deutschen Rassismus unthematisiert. Zu oft wird Rassismus als individualisierendes Feindlichkeitskonzept dargestellt und keineswegs als ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Dabei sind menschenverachtende Vorurteile und ihre Praxis nicht nur Teil extrem rechter Ideologien, sondern gesellschaftlich spektrenübergreifend verortet. Rassistische Bilder und Einstellungen sind in allen Bevölkerungsteilen vorzufinden – Rassismus ist kein Randphänomen, sondern zieht sich durch die gesamte Gesellschaft. In deren Mitte ist er tief verwurzelt. Deshalb erfordert das Sprechen über Rassismus eine Auseinandersetzung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Da Rassismus aber vielfältig auftreten kann, variieren auch die Argumentationsstrategien von Ort zu Ort: Mal werden Geflüchtete als Mitverursacher sozialer Ungleichheiten dargestellt, mal werden sie als „unproduktiv“ bezeichnet. Weit verbreitet ist die Darstellung der Flüchtlinge als eine Bedrohung – nicht zuletzt für den Alltag der deutschen Bevölkerung. Dabei werden lebensnotwendige Bedürfnisse der Flüchtlinge gegen scheinbar größere Notwendigkeiten ausgespielt – dann stellen Medien verstörende Fragen: „Sport oder Notunterkunft – was ist wichtiger?“⁷

Dort, wo rassistische Proteste entstehen, findet eine Überlappung vieler Thematiken statt, die dann mit der Frage nach der Asylpolitik verknüpft

werden. Eine typische Frage ist dann: „Warum kümmern sich alle um die Asylbewerber, aber keiner kümmert sich um uns?“ Doch nicht immer ist es das Gefühl der Benachteiligung in der Daseinsvorsorge des Staates. Teilweise gründet die Ablehnung der Geflüchteten auch auf einem rein wirtschaftlichen Interesse, zum Beispiel wenn AnwohnerInnen befürchten, dass eine Asylbewerberunterkunft in ihrer Nachbarschaft den Wert ihrer Grundstücke sinken lässt. Nur selten geht es bei diesen Konflikten ausschließlich um Flüchtlinge. Die Asylpolitik ist eng verknüpft mit sozialpolitischen Verteilungsfragen, insbesondere der Bildungs- und Wohnungspolitik in Deutschland. Deshalb müssen flucht- und asylspezifische Aspekte als Querschnittsthemen betrachtet werden, können also nur in Verbindung mit anderen Themen sinnvoll behandelt werden. In all diesen politischen Feldern tritt das Phänomen des Rassismus mit der Frage nach der Identität auf.

⁶ Siehe www.deutschlandfunk.de/pegida-demonstranten-es-waere-falsch-alle-in-die-rechte.694.de.html?dram:article_id=305949 (Stand: 20.12.2015).

⁷ www.spiegel.de/schulspiegel/turnhallen-als-fluechtlingsunterkuenfte-immerhin-winterfest-a-1062342.html (Stand: 19.11.2015).

WER IST EIGENTLICH „DEUTSCH“?

Grundsätzlich ist die Zuordnung eines Menschen zu einer bestimmten Gruppe definiert durch ein Repertoire an Vorurteilen und Mechanismen – ebenso bei der Gruppe der „Deutschen“. Der Begriff „Deutsch-Sein“ enthält zwei Bedeutungen: Er gilt juristisch für all jene Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Gleichzeitig assoziiert er aber de facto auch Vorstellungen über die äußerliche Erscheinung dieser Gruppe. Wer als „deutscher Volkszugehöriger“ angesehen und anerkannt wird und wer nicht, ist damit nach wie vor abhängig von Merkmalen wie Hautfarbe, Kleidungsstil, Frisur sowie Sprache und Lebensstil.⁸

Selbst auf dem Papier „deutsch“ zu sein ist oftmals nicht gleichbedeutend mit Anerkennung und Gleichbehandlung. Die alltägliche Praxis des Racial Profiling deutscher Polizei- und Sicherheitsbehörden im Umgang mit Menschen, die entweder nicht die „passende“ Haut- und Haarfarbe haben oder anders stigmatisiert werden, schaut nicht nach dem „richtigen Pass“, sondern richtet sich nach körperlichen

Merkmalen, der Kleidung, einem sprachlichen Akzent oder anderen Eigenschaften. Dauerhafte Überwachung, Kontrollen und Schikanen von Polizei oder Ordnungsamt sind somit auch für manche deutsche StaatsbürgerInnen eine Selbstverständlichkeit und werden von Außenstehenden auch als solche begriffen. Aber dies sind nicht die einzigen Formen von Rassismus in Deutschland. Dieser spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt und bei den Bildungschancen wider: Eine Frau mit Kopftuch hat wesentlich schlechtere Chancen, einen Job vermittelt zu bekommen, als eine, die keines trägt.⁹ Auch die Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma verdeutlicht das strukturelle und institutionelle Versagen, das Recht auf Gleichberechtigung zu garantieren.¹⁰ Über Rassismus zu sprechen erfordert kritisches Hinterfragen bestehender Stereotype in Bezug auf bestimmte Personengruppen, die damit verbundenen Zuschreibungen und ihre hierarchische Sortierung in „gut und schlecht“, „nützlich und unnützlich“, „tolerant und rück-

⁸ Zu den historischen Hintergründen siehe Yılmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 8–20.

⁹ Vgl. Migazin: ADS-Bericht, unter: www.migazin.de/2013/08/14/diskriminierungen-sind-in-deutschland-weit-verbreitet/ (Stand: 23.11.2015).

¹⁰ Vgl. Strauß, Daniel: Studie zur aktuellen Situation deutscher Sinti und Roma, Marburg 2011.

ständig“. Über Rassismus zu sprechen bedeutet auch, bestehende Machtstrukturen in der Gesellschaft zu benennen und zu reflektieren. Denn Menschen in Institutionen (Sozialamt, Kulturvereine, Arbeitsagenturen etc.) und Strukturen (Bildungswesen, Arbeitsmarkt) gestalten das gesellschaftliche Leben mit und bestimmen, wem der Zugang zu unterschiedlichen sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen gewährt wird.

Das Nachrangigkeitsprinzip für Nicht-EU-AusländerInnen wurde zwar Ende 2014 eingeschränkt, besteht aber weiter und bestimmt, wer zuerst und wer zuletzt einer Arbeit nachgehen darf. Auch die Frage nach einer interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Behörden zeigt eindringlich den Umgang mit der heraufbeschworenen „Parallelgesellschaft“, die in aller Munde ist: Bisher wird kulturelle, religiöse und ethnische Diversität in den Institutionen kaum zugelassen.

All diese grundsätzlichen Überlegungen zur deutschen Gesellschaft und den rassistischen Strukturen sind zu thematisieren, wenn wir die Flucht- und Asylpolitik erörtern und uns mit dem Phänomen der „deutschen Willkommenskultur“ auseinandersetzen.

DER BEGRIFF „WILLKOMMENSKULTUR“ – WOZU DIE ANFÜHRUNGSZEICHEN?

Der Begriff „Willkommenskultur“ ist insbesondere im Zusammenhang mit migrationspolitischen Themen zu problematisieren. Nicht selten heißt man hierzulande offiziell vor allem diejenigen Menschen „willkommen“, die wirtschaftlich gebraucht werden. Skepsis gegenüber der deutschen „Willkommenskultur“ als Begriff ist geboten, weil das Engagement teilweise nicht darauf zielt, dass die Flüchtlinge langfristig in Deutschland leben, arbeiten und wohnen. Eine Offenheit für neue MitbürgerInnen ist aber notwendig, weil sie ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft und weltweit haben. Aus der „Willkommenskultur“ kann eine Bleibekultur entstehen. „Willkommenskultur“ kann aber auch die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und selbstorganisierten Initiativen beschreiben, die einen erheblichen Anteil der politischen Arbeit und der humanitären Unterstützung leisten. Im Sommer 2015 wurde weltweit über Deutschlands „Willkommenskultur“ berichtet – sowohl im Hinblick auf die politische Elite („Mama Merkel“), als auch die vielen kleinen und großen Kommunen, in denen sich spontan BürgerInnen und Initiativen sowie Hilfsorganisationen zusammaten, um die Versorgung der geflüchteten Menschen zu ermöglichen. Doch wenn von der tatsächlichen Hilfsbereitschaft Deutschlands die Rede ist, muss immer auch das sogenannte dunkle Deutschland rund um Pegida, AfD und die Gewalt gegen Geflüchtete und MigrantInnen bedacht und benannt werden.

Wichtig ist, dass die „Willkommenskultur“ nicht aus Großzügigkeit und Gastfreundschaft angebracht ist, sondern deshalb, weil die Flüchtlinge ein Menschenrecht auf Asyl sowie auf Freizügigkeit haben und ebenso auf die ihnen entgegengebrachte Hilfe – nicht zuletzt weil die Ursachen ihrer Migration oder Flucht in der globalisierten Welt eng mit der Politik und dem Konsumverhalten der deutschen BürgerInnen verbunden sind.

WAS BIETET DAS WORKSHOPKONZEPT

Diese Publikation bietet ein komplettes Workshopkonzept, vom Ankündigungstext über den Zeitplan bis hin zur Materialliste. Außerdem gibt es einen Serviceteil mit einer Literaturliste sowie Kontaktadressen zu möglichen Ansprech- und KooperationspartnerInnen für weiterführende Informationen sowie ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen. Diese Publikation richtet sich an all diejenigen, die einen solchen Workshop ankündigen, vorbereiten und durchführen möchten. Das können sowohl Menschen mit Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit sein oder auch jene, die über inhaltliches Grundlagenwissen verfügen, jedoch weniger Erfahrung mit Workshops haben. Die Gruppe der VeranstaltungsteilnehmerInnen selbst besteht meist aus Aktiven vor Ort in der jeweiligen Kommune oder Region, seien es MandatsträgerInnen, HelferInnen aus Willkommensbündnissen oder Engagierte aus Vereinen und politischen Gruppen.

Was kann im Workshop gelernt werden? Der Workshop behandelt folgende Fragen:

- Warum fliehen Menschen?
- Welche Möglichkeiten der kommunalen Solidarität mit Asylsuchenden und Geduldeten gibt es?
- Was können linke lokalpolitisch aktive Menschen, Bündnisse und Initiativen für Teilhabe und gegen Diskriminierung tun?
- Wie kann eine „Willkommenskultur“ und Bleibekultur entwickelt werden?

Mit diesem Angebot soll den TeilnehmerInnen der Einstieg in oder die Fortsetzung ihrer Arbeit in der kommunalen Migrationspolitik im Rat, Kreistag oder auch in Bündnissen und Initiativen erleichtert werden. Im Workshop können Best-Practice-Beispiele ausgetauscht, Kontakte zwischen bundesweiten Initiativen vermittelt sowie lokale Handlungsoptionen gemeinsam entwickelt werden. Des Weiteren hilft der Workshop, sich gemeinsam die *Grundlagen des Asylrechts* anzueignen und zentrale Fragen zu beantworten:

- Unter welchen Bedingungen wurde im Jahr 1993 das Recht auf Asyl de facto abgeschafft?

- Welche Auswirkungen haben internationale Konventionen auf Abschiebehindernisse?
- Wie sieht die aktuelle Situation der Geflüchteten aus?
- Wie könnten linke Forderungen auf europäischer, bundes- und landesweiter sowie kommunaler Ebene aussehen?
- Wie steht es um die aktuelle Reform des Asylgesetzes und die neu beschlossenen europäischen Grenzschutzmaßnahmen?

Hierbei können die TeilnehmerInnen den Fokus auf drei unterschiedliche politische Ebenen richten: Kommunal-, Bundes- oder EU-Politik. Je nach Interessenlage kann der Workshop flexibel gestaltet werden. In kleinen Gruppen können TeilnehmerInnen ihnen naheliegende Themen vertieft bearbeiten. Die TeamerInnen stellen hierzu Arbeitsmaterialien zu *kommunalpolitischen Themen* zur Verfügung – beispielsweise zur Unterbringung von Asylsuchenden, zu Fluchtgründen oder zur medizinischen und psychosozialen Versorgung. Berichte von Betroffenen aus Aufnahmelagern und Abschiebungshaft sollen die zuvor erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen des Asylrechts praxisorientiert reflektieren und vertiefend problematisieren. Alternativentwürfe

zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Betroffenen auf kommunaler Ebene, etwa die Einführung einer Krankenversicherungschipkarte, werden im Workshop vorgestellt und diskutiert. Auch zu *bundesweiten Angelegenheiten* bietet der Workshop ein Diskussionsforum. So können die TeilnehmerInnen zum Thema „Asylbewerberleistungsgesetz“ einen Blick in das 1993 verabschiedete Gesetzeswerk werfen. Auf Bundesebene wird nach den Möglichkeiten eines menschenwürdigen Umgangs mit Asylsuchenden und Geduldeten gefragt. So ist das Gutschein-, Chipkarten- und Sachleistungsprinzip kritisch zu hinterfragen und mit den TeilnehmerInnen zu diskutieren. Schließlich kann sich eine Kleingruppe mit den *europäischen Regelungen* befassen. Die Arbeitsgruppe (AG) zu dem im Jahr 2013 beschlossenen EU-Asylpaket sowie zu weiteren gravierenden Neuerungen im Jahr 2015 beschäftigt sich mit internationalen Übereinkünften, Aufnahmerichtlinien, Zuständigkeiten und Aufnahmeverfahren der jeweiligen Länder. Zentrale Themen dabei sind die Abschottung der EU, das fragwürdige Verteilungssystem der Fluchtsuchenden innerhalb der europäischen Staaten und ihre Zuständigkeiten (Dublin III) sowie die unterschiedlichen Standards im Asyl- und Aufnahmesystem. Auch die *gemeinsame Entwicklung von Strategien* gegen rechte und neonazistische Hetze ist ein zentraler Bestandteil

des Workshops. Damit rassistische Vorurteile nicht die Debatte bestimmen können, muss umfassend informiert und die Einbeziehung aller AkteurInnen vor Ort gefördert werden. Ziel ist es, Asylsuchende in diesen Prozess zu integrieren und auf Augenhöhe mit ihnen kommunale Kämpfe gegen Rassismus anzugehen.

Vor dem Hintergrund der eigenen politischen Erfahrungen vor Ort und der lokalen Gegebenheiten werden im Workshop *Möglichkeiten der Vernetzung* vorgestellt. VertreterInnen aus Verwaltung, Politik, Selbstorganisationen und Unterstützungskreisen tauschen sich zunächst aus, um dann in einem zweiten Schritt detailliert zu besprechen, wie sie in Kooperationen treten können. Ein weiteres Angebot bilden Diskussionen um die Frage nach einer geregelten Organisation von Migration und um die Auswirkungen der Flucht wie Tod, Trauma, Inhaftierung und weitere repressive Folgen, die es zukünftig zu verhindern gilt.

Zusammenfassend bietet der Workshop eine Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht auf vielen Ebenen. Die Herausforderung dabei ist, Flucht nicht als isoliertes Problem, sondern als Querschnittsthema zu begreifen. Flucht muss multiperspektivisch erfasst und begriffen werden, weil viele damit zusammenhängende Aspekte eng verwoben sind: auf kommunaler, bundesweiter, europäischer und globaler Ebene.

ZIEL DES WORKSHOPS

und bisherige Erfahrungen in der Anwendung

Die Idee zu dieser Reihe entstand in Kooperation des Gesprächskreises Migration mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Der Gesprächskreis Migration besteht aus bundesweiten MultiplikatorInnen, die mit unterschiedlichen Ansätzen praxisbezogen zu migrationspolitischen Schwerpunkten arbeiten. Die Kommunalakademie entwickelt seit Jahren Bildungsangebote und Publikationen zu den unterschiedlichsten Facetten lokaler Politik.

Der Workshop „(WILL-)KOMMEN UND BLEIBEN“ will in die Problematik einführen und sowohl inhaltliche wie methodische Zugänge zu prinzipiellen Aspekten von „Willkommenskultur“ diskutieren. Dabei werden grundlegende und einführende politische Rezeptionen zu den Themen Flucht und Asyl vorgestellt. Auch wenn sich die gesetzlichen und politischen Entscheidungen aktuell stark verändern, gilt es, den Versuch eines informativen Überblicks zur Thematik zu wagen. Potenziale zur Weiterentwicklung des Workshops können jeweils im Dialog mit den TeilnehmerInnen erarbeitet werden. Die Rückmeldung von Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen an die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist erwünscht; diese werden in die Online-Aktualisierungen einfließen. Darüber hinaus steht die Rosa-Luxemburg-Stiftung zur weiteren Beratung und Kooperation zur Verfügung.

Der Workshop setzt inhaltliche Schwerpunkte, zum Beispiel die Geschichte

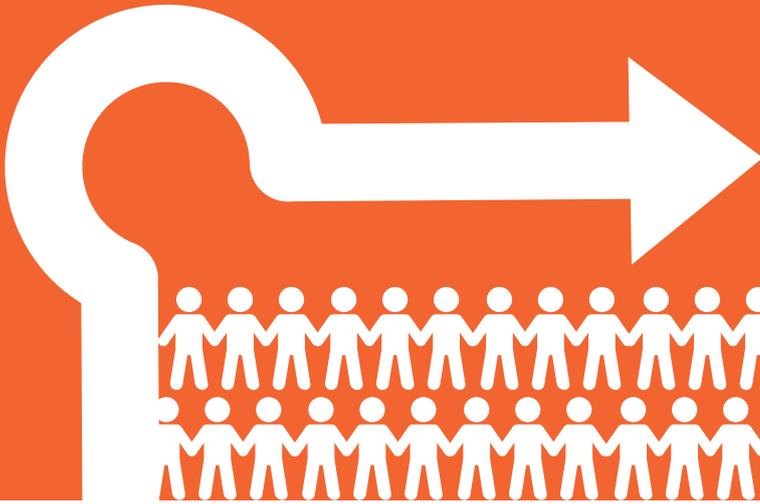
der bundesdeutschen Migrations- und Asylpolitik, und orientiert sich gleichzeitig an Erfahrungsschätzen aus der Praxis. In der bisherigen Anwendungserfahrung zeigte sich das Konzept als sehr kompatibel mit den Erwartungen, die die TeilnehmerInnen mitbrachten. Es orientiert sich an ihren Fragen, lässt viel Raum für flexible thematische Verschiebungen und ergänzt in den meisten Fällen das eingebrachte Wissen und die vielfältigen Erfahrungen der TeilnehmerInnen. Bemerkenswert in der bisherigen Praxis war, dass dieses Angebot oft von sehr unterschiedlichen politischen AkteurInnen aufgesucht wurde: Nicht nur linkspolitisch Aktive waren daran beteiligt, sondern auch Mitglieder der Partei Bündnis 90/Die Grünen, der SPD sowie der Freien Wähler, BürgermeisterInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und nicht zuletzt VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

VOM „(WILL-)KOMMEN“ ZUM „BLEIBEN“

Bisher zielte der Workshop vor allem darauf ab, Grundlagenwissen zu vermitteln und den TeilnehmerInnen Möglichkeiten zu mehr Handlungsfähigkeit in der Praxis, vor allem bei der Ankunft von Flüchtlingen, aufzuzeigen. Das lag nicht zuletzt an den aktuellen politischen Entwicklungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Workshops

Anfang 2014. Nicht alle Aspekte dieses Politikfeldes können durch den Tageworkshop bisher abgedeckt werden: Haltungsfragen oder sogar Veränderungen der Positionierung seitens der TeilnehmerInnen können nur am Rande thematisiert werden, sind aber nicht selten eine Begleiterscheinung des Workshops. Dahingehend gibt es weitergehende und langfristige Angebote der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Nun gibt es neue, aktuelle Herausforderungen: Es geht schon lange nicht mehr nur um das Ankommen von geflüchteten Menschen und ein „Willkommen“ für sie, sondern nunmehr um eine langfristige „Bleibekultur“. Das Ziel ist die Gestaltung eines dauerhaften Zusammenlebens aller Menschen – ohne sie und ihre Interessen gegeneinander auszuspielen: bezahlbarer Wohnraum, Bildungschancen in der Schule, in der Ausbildung oder in der Hochschule, Arbeitsmöglichkeiten, soziale Absicherung und kulturelle Angebote. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wird fortlaufend weitere Arbeitsgruppen mit entsprechenden Materialien entwickeln und digital zur Verfügung stellen, welche dann im Workshop angeboten werden können. Bisher ist das Angebot flexibel und aktualisierbar, um neuen Entwicklungen Rechnung tragen zu können und TeamerInnen auch zukünftig zu unterstützen.

WORKSHOP



„(WILL-)KOMMEN UND BLEIBEN – Flucht, Asyl, Willkommens- und Bleibe-kultur in der Kommune“

- Unter welchen Bedingungen wurde im Jahr 1993 das Recht auf Asyl de facto abgeschafft?
- Welche Auswirkungen haben internationale Konventionen auf Abschiebehindernisse?
- Wie sieht die aktuelle Situation der Geflüchteten aus?
- Wie könnten linke Forderungen auf europäischer, bundes- und landesweiter und insbesondere auf kommunal- und lokalpolitischer Ebene aussehen?
- Wie steht es um die aktuelle Reform des Asylgesetzes und die neu beschlossenen europäischen Grenzschutzmaßnahmen?

Der Tagesworkshop umfasst drei inhaltliche Blöcke: den Einführungsblock, die Arbeitsgruppenphase und den Block zur Vernetzung, zum Austausch und zur Koordinierung der Arbeit vor Ort.

- Block I – Vorstellung und Einführung in das Thema
- Block II – Arbeitsgruppenphase
- Block III – Austausch und Vernetzung

Man sollte für den Workshop bis zu sieben Stunden (inklusive Pausen) einplanen. Die drei Blöcke dauern jeweils etwa zwei Stunden und können auch als Module gestaltet werden: Je nach Gruppe und deren Vorwissen können die TeamerInnen sich auch sechs Stunden lang nur einem Block widmen oder den Workshop auf zwei Tage ausdehnen. Bei einer Gruppengröße von etwa 20 TeilnehmerInnen und mehreren Arbeitsgruppen empfiehlt es sich, den Workshop zu zweit durchzuführen.

Der folgende *Ankündigungstext* kann als Muster für die Bewerbung des Workshops verwendet werden. Er enthält einen kurzen Überblick zum Inhalt der jeweiligen Blöcke, deren Ziele und methodische Umsetzung. Für die TeamerInnen selbst folgen einige grundlegende *Reflexionsfragen*, die sich für die Vor- und Nachbereitung des Workshops eignen. Im Anschluss werden ein möglicher *Zeitplan* sowie die *Schritte zur Durchführung des Workshops* vorgestellt. Dieser Zeitplan ist jedoch nur ein möglicher Rahmen: Die einzelnen Teile des Workshops können je nach Gruppe deutlich mehr – oder auch mal deutlich weniger – Zeit in Anspruch nehmen. Hier ist die Flexibilität und Spontantität der TeamerInnen gefragt, die Workshopsituation gut einzuschätzen. Orientierung an den TeilnehmerInnen heißt in diesem Fall, sie auch zwischendurch zu fragen, wie weiter vorgegangen werden soll. Mit Verweis auf den jeweiligen Zeitplan wird dann entschieden, die Diskussion abubrechen oder auf bestimmte Inhalte zu verzichten und dafür andere Punkte ausführlich zu behandeln.



ANKÜNDIGUNGSTEXT

Workshop „(WILL-)KOMMEN UND BLEIBEN – Flucht, Asyl, Willkommens- und Bleibekultur in der Kommune“

Warum fliehen Menschen? Welche Möglichkeiten der kommunalen Solidarität mit Asylsuchenden und Geduldeten gibt es? Was können linke lokalpolitisch aktive Menschen, Bündnisse und Initiativen für Teilhabe und gegen Diskriminierung tun?

Warum ein Workshop?

Insbesondere an der Frage von Sammelunterkünften für Asylsuchende scheiden sich oft die Geister. Während sich die einen für eine dezentrale Unterbringung einsetzen, befürworten andere die Sammelunterkunft, um Kosten zu sparen oder um mögliche Konflikte mit AnwohnerInnen zu vermeiden. Oftmals besteht an dem Ort, an welchem Flüchtlinge ankommen, die Notwendigkeit, sich gegen populistische Stimmungsmache gegen eine vermeintliche „Flut von Asylbewerbern“ zu engagieren. Gerade wenn es um die Einrichtung einer neuen Sammelunterkunft geht, sehen sich in ihren Kommunen engagierte, politisch links stehende Menschen oft mit von rechts kanalisiertem „Bürger-Willen“ konfrontiert. Für die klare Positionierung gegen rechts und ein engagiertes Miteinander auf Augenhöhe mit den Geflüchteten, um sich für deren Rechte einzusetzen, bedarf es des Austauschs und der Kooperation auf kommunaler Ebene – hin zu einer „Bleibekultur“. Die vielen potenziellen AkteurInnen und Interessierte finden im Workshop eine Möglichkeit und einen Raum, um sich gemeinsam zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen.

Was wird geboten?

Im gemeinsamen Tagesworkshop werden die Quellen des Asylrechts erörtert und gleichzeitig Argumentationsstrategien gegen rechte Hetze und populistische Stimmungsmache erarbeitet. Ausgehend von den eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen als AkteurInnen vor Ort werden zudem Möglichkeiten der weiteren Vernetzung vorgestellt. Für die entstehenden Kooperationen soll dabei die zentrale Stellung der Selbstorganisationen von geflüchteten Menschen deutlich werden. Interessierten TeilnehmerInnen wird damit der Einstieg in die örtliche Migrationspolitik im Bezirk, den Ausschüssen oder auch in Bündnissen und Netzwerken erleichtert.



REFLEXIONSFRAGEN FÜR DIE TEAMERINNEN

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der Praxis und darüber hinaus wurden folgende (Reflexions-) Fragen und Hinweise für die TeamerInnen entwickelt:

Vor dem Workshop:

- Welche politische Haltung habe ich als TeamerIn? Welche Positionen habe ich zu dem Thema Flucht und Asyl? Inwiefern könnte meine Positionierung den Workshop beeinflussen? Wie viel bringe ich davon ein? Wie und wo halte ich mich zurück?
- Welche Rollen habe ich allgemein? Bin ich nur TeamerIn? Bin ich AkteurIn vor Ort? Bin ich auch TeilnehmerIn? In welcher Rolle trete ich im Workshop auf? Wie gelingt es mir, meine Rolle gegenüber den TeilnehmerInnen transparent zu gestalten?
- Welcher Veranstaltungsort ist geeignet, um zu gewährleisten, dass keine Interessierten von der Teilnahme ausgeschlossen werden? Ist der Ort barrierefrei? Wenn nicht: Wie kann man Alternativen schaffen oder dies vorab in der Ankündigung transparent machen?

VeranstalterInnen wie auch TeamerInnen zum Thema Flucht und Asyl müssen sich mittlerweile eine weitere wichtige Frage stellen, wenn der Workshop allein oder mit KooperationspartnerInnen lokal und öffentlich veranstaltet werden soll: Wie kann ich als TeamerIn – oder in Kooperation mit den VeranstalterInnen – für diesen Workshop einen Raum schaffen, in dem sich alle sicher fühlen? Schon seit Jahren versuchen (neonazistische und rechtspopulistische) AkteurInnen in öffentlichen Veranstaltungen die Stimmung unter den TeilnehmerInnen mit rassistischen und menschenfeindlichen Wortmeldungen zu ihren Gunsten zu kippen. Oft fühlten sich OrganisatorInnen, ModeratorInnen oder TeamerInnen damit überfordert, TeilnehmerInnen in einigen Fällen auch bedroht. Im Jahr 2015 gab es vielerorts Übergriffe auf Menschen, die sich lokal für Flüchtlinge engagieren, also auch Menschen, die TeilnehmerInnen oder TeamerInnen dieses Workshops sein können. Trotz punktueller Befürchtungen bei den bisher durchgeführten Workshops: Neben den benannten Zielgruppen wurden – eher überraschend – Menschen erreicht, die sich nicht einer linken Grundströmung zurechnen würden, aber aktiv, in ihrem Aufgabebereich, vor Ort Flüchtlinge unterstützen wollen. Für den Fall, dass die Befürchtung im Raum steht, neonazistische und/oder rechtspopulistische AkteurInnen könnten die Veranstaltung stören, sollte das niemanden entmutigen, Workshops durchzuführen. Die Broschüre „Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte ... und was dagegen hilft“¹¹ gibt zahlreiche Hinweise zu möglichen rechtlichen Maßnahmen in der Planung wie in der Durchführung der Veranstaltung, zu Argumentationsmustern und nicht zuletzt methodische Hinweise für ModeratorInnen und TeamerInnen.

¹¹ Die Broschüre entstand in Kooperation der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Landeshauptstadt München, die diese im Januar 2014 herausgegeben hat. Sie ist abrufbar unter: www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Direktorium/Fachstelle-gegen-Rechtsextremismus/PDF/Broschuere_Veranstaltungsstoerungen_web.pdf

Neben den eigenen Praxiserfahrungen und bereits vorhandenem Wissen zum Thema können sich TeamerInnen anhand von Materialien, die in Teilen auch als Texte in den Arbeitsgruppen verteilt werden, inhaltlich vorbereiten:

- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung, Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014
- Christian Jakob: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015

Zudem plant die Rosa-Luxemburg-Stiftung aktuell weitere Publikationen (z. B. Bildungsmaterialien zu Bildungsprozessen und Methoden), die nach Veröffentlichung im Online-Angebot des Workshops zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt sollten sich die TeamerInnen natürlich mit den jeweils verwendeten Materialien – Texten, Gesetzen, Videos, Zeitungsartikeln, die in den Arbeitsgruppen verwendet werden – auseinandersetzen und mit ihnen und ihrem konkreten Einsatz vertraut sein.

Zu Beginn des Workshops:

- Wortwahl: Vor allem beim Thema Flucht und Asyl gibt es eine ganze Reihe an Begriffen, die eine politische Positionierung in sich tragen („Asylanten“, „Asylflut“, „besorgte Bürger“) und unter Umständen rassistisch sind. Dazu kann seitens der TeamerInnen Stellung bezogen werden. So kann vorab (etwa im Rahmen der Begrüßung und Einleitung) diskutiert werden, welche Begriffe bei TeilnehmerInnen ein unangenehmes Gefühl hervorrufen und welche nicht. Falls mehr Bedarf zur Diskussion besteht, obliegt es den TeamerInnen zu entscheiden, wie diese möglicherweise in den Workshop eingebaut wird, zum Beispiel in einer Arbeitsgruppe.
- TeilnehmerInnen ermutigen: In den einleitenden Worten, aber auch zwischendurch sollten die TeilnehmerInnen von den TeamerInnen ermutigt werden, den Raum des Workshops als sicher wahrzunehmen und sich gegenseitig Vertrauen zu schenken. Dabei soll die Angst genommen werden, „etwas Falsches zu sagen“. Die TeilnehmerInnen werden gebeten, sich konstruktiv und respektvoll zu begegnen und dabei auf die eigene Wortwahl und Körpersprache zu achten.

Während des Workshops:

- Hilfreich, insbesondere für den letzten Teil des Workshops, aber auch für die Nachbereitung, ist es, wenn sich die TeamerInnen Notizen zu Ideen der Kooperation und konkreten Handlungsansätzen machen. Ebenso bietet es sich an, Themen, die besonders kontrovers diskutiert oder häufig nachgefragt werden, auf Flipcharts zu dokumentieren („Parkplatz für Themen“). Des Weiteren können Themen und Fragen in Schlagwörtern festgehalten werden, deren Behandlung den zeitlichen Rahmen des Workshops sprengen würden, oder solche, für die die notwendigen Informationen fehlen, um sie adäquat zu diskutieren. Bei der Nachbereitung können sie als Grundlage dienen, um mögliche Folgeveranstaltungen zu planen.
- Falls sich alle TeilnehmerInnen in den Arbeitsgruppen nur mit einem Thema beschäftigen wollen, ist das möglich. Dafür sollten die TeamerInnen die benötigten Materialien (Arbeitsblätter und entsprechende Texte) in ausreichender Anzahl vorbereiten, sodass auch vier Kleingruppen zum selben Thema gebildet werden können.
- Wenn in der Diskussion Statistiken oder Fakten aufkommen, deren Herkunft und Glaubwürdigkeit ungesichert sind, können die TeamerInnen die TeilnehmerInnen bitten, diese Informationen nach dem Workshop zu recherchieren und per E-Mail an die TeamerInnen zu schicken. Diese leiten die Informationen dann an die Gruppe weiter. Alternativ können die TeamerInnen auch selbst diese Rechercheleistung anbieten. Eventuell kann bei einigen offenen Fragen mithilfe des Serviceteils auf Organisationen verwiesen werden, an die eine konkrete Informationsanfrage gestellt wird.
- Besonders gefordert sind die TeamerInnen dann, wenn das Vorwissen der TeilnehmerInnen sehr unterschiedlich ist. Doch selbst wenn einzelne TeilnehmerInnen mehr Fachwissen zu den Fragen um Flucht und Asyl mitbringen als andere, ist das nicht schlimm, sondern bietet eine Chance: Ihr Wissen kann, moderiert von den TeamerInnen, produktiv in die Gruppe eingebracht werden. Gleichermaßen sollten zurückhaltende TeilnehmerInnen ermuntert werden nachzufragen, denn gerade diese Rückfragen können möglicherweise zur weiteren Aufklärung und Reflexion beitragen.
- Um den Kontakt zwischen und mit den TeilnehmerInnen auch nach dem Workshop zu gewährleisten, ist es sinnvoll, eine Liste mit den Kontaktdaten der TeilnehmerInnen zu erstellen.



ZEITPLAN

Zeit	Inhalt	Methode	Material
10:00	Begrüßung, Vorstellung der TeamerInnen und kurze Einführung in das Thema des Workshops (individueller Einstieg ins Thema, aktuelle politische Situation im Ort/Land/Bund aufgreifen)	Flipchart/Laptop	Flipchart-Papier, Stifte oder Laptop, Beamer
10:05	Vorstellungsrunde der TeilnehmerInnen	Vorstellungsrunde	zweifarbigte Moderationskarten, Flipchart-Papier, DIN-A4-Papier, Kreppklebeband, Filzstifte
10:35	Erwartungskklärung	Visualisierung auf Moderationskarten	Stifte, Moderationskarten, Flipchart/Pinnwand, Flipchart-Papier
10:45	kurze filmische Dokumentation (oder Zeitungsartikel, Radio- oder Videobeitrag)	kurze Einführung in die Dokumentation (oder den entsprechenden Beitrag) mit anschließender kurzer Diskussion	Laptop, Beamer, Lautsprecherboxen, Video, Zeitungsartikel, Radio- oder Fernsehbeitrag, Flipchart-Papier
11:00	Input: „Die Grundlagen des Asylrechts“	Präsentation als Input, Diskussion, Fragerunde	Laptop, Beamer
11:50	Vorstellung der Arbeitsgruppen	Präsentation der Arbeitsmaterialien für die Gruppen	Arbeitsmaterialien
12:00	Mittagspause		
12:30	Arbeitsgruppenphase: Kleingruppen mit je einem Arbeitsblatt und kurzen (!) Zusatzmaterialien	Gruppenarbeit	Arbeitsblätter, Texte, Flipchart-Papier, Stifte, Moderationskarten
	AG 1 – Fokus: Fluchtgründe, Traumatisierung, medizinische & psychosoziale Versorgung		
	AG 2 – Fokus: Asylbewerberleistungsgesetz		
	AG 3 – Fokus: EU-Asylpaket 2013, Neuerungen 2015		
	AG 4 – Fokus: zentrale und dezentrale Unterbringung		
14:00	Kurzpräsentation und Zusammenführung der AG-Ergebnisse	Präsentationen der einzelnen AGs	Flipchart, Tafel oder Wand zum Aufhängen der Plakate
14:20	Pause		
14:30	Austausch und Vernetzung Kurz-Input mit Basics oder moderierte Diskussion zu Erfahrungen, Erwartungen, Abneigungen, soweit möglich auch mit eingeladener (selbstorganisierter) lokaler Initiative von geflüchteten Menschen	Input zur Situation vor Ort, Diskussion im Plenum	Informationen zu lokalen (selbstorganisierten) Gruppen/Initiativen/Netzwerken von Geflüchteten
16:00	Feedback und Auswertungsrunde	Drei-Farben- oder Fünf-Finger-Methode	Stifte und Moderationskarten/Papier
16:30	Verabschiedung		



MATERIALLISTE

Allgemein:

- Flipchart und/oder Pinnwand
- Flipchart-Papier (oder große Plakate)
- Pinnnadeln für Pinnwände
- Kreppklebeband
- Filzstifte
- Moderationskarten in verschiedenen Farben
- Kugelschreiber
- Beamer
- Laptop (evtl. Fernbedienung) mit Lautsprecherboxen
- Notizpapier für die TeilnehmerInnen/für die TeamerInnen
- Kamera zur Dokumentation (ggf. reicht eine gute Handykamera aus)

Organisatorisch:

- für manche Institutionen wichtig: formale TeilnehmerInnenliste
- Liste zur weiteren Vernetzung, die im Anschluss an die Veranstaltung nur an die Interessierten, die sich eingetragen haben, versendet wird (wegen des Datenschutzes extra, jenseits der TN-Liste) – mit Angabe des Namens, der E-Mail-Adresse, der Telefon-/Handynummer, des Ortes des Engagements sowie des Interesses an weiteren Fragen zum Thema
- Versorgung (ggf. gestellt durch VeranstalterInnen)
 - Wasser, Kaffee, Tee, Milch, Zucker
 - Mittagessen
 - Snacks und Obst für zwischendurch

Medien:

- Filmdokumentation oder Radiobeitrag auf dem Laptop und/oder USB-Stick (Filmformat sollte auf allen Computern abspielbar sein)
- alternativ: kopierte Zeitungsartikel in ausreichender Anzahl

Für die Arbeitsgruppen:

- ausreichende Anzahl von Arbeitsblättern und Texten für die Arbeitsgruppenphase (für den Fall, dass alle TeilnehmerInnen dasselbe Thema bearbeiten wollen, bedeutet dies: von jedem Arbeitsblatt/Text eins pro TeilnehmerIn)

Texte zur AG 1 – Fluchtgründe, Traumatisierung, medizinische und psychosoziale Versorgung

- Katja Lindner: Krankenversicherungsschipkarten für Asylsuchende, in: Ärzteblatt Sachsen 5/2014, S. 191–192¹²
- Martin von Borstel: Abschiebung macht krank!, in: Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union (Hrsg.): Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft, Berlin 2013, S. 47–54¹³
- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“, in: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 46–47¹⁴
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35¹⁵

Texte zur AG 2 – Asylbewerberleistungsgesetz

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹⁶
- Christian Jakob: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 29–31¹⁷
- Pressemeldung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom 20.6.2014: Reform der Leistungen für Asylbewerber: Paritätischer kritisiert Regierungspläne als inhuman und verfassungswidrig¹⁸
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35¹⁹
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34²⁰

Texte zur AG 3 – EU-Asylpaket 2013 und Neuerungen 2015

- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Aktuelle Entwicklungen: das neue EU-Asylpaket (2013), in: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 43–46²¹

12 Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

13 www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/publik/HU2013_AB-Haft1-korr.pdf

14 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf

15 <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>

16 www.gesetze-im-internet.de/asylbglg/BJNR107410993.html

17 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf

18 www.rps.paritaet.org/index.php?id=122&tx_ttnews%5Bpointer%5D=5&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6333&tx_ttnews%5BbackPid%5D=56&Hash=fibdc4860092de0711fcff90adefce17

19 <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>

20 Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

21 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf

- Christian Jakob: „Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 26–29²²
- Christian Jakob: Sechs Vorschläge für eine neue Migrationspolitik, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 45–50²³
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERT – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35²⁴
- Asylgesetz 2015 (AsylG)²⁵
- Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015²⁶
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34²⁷

Texte zur AG 4 – Zentrale und dezentrale Unterbringung

- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Unterbringung, in: dies.: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 34–39²⁸
- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Unterbringung von Asylsuchenden, in: dies.: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 87–89²⁹
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen, Berlin 2013³⁰
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), § 3 Grundleistungen³¹
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERT – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35³²
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34³³

22 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_o4-15.pdf

23 Ebd.

24 <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERTS.3335WIEWomeninExile.pdf>

25 www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/

26 www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%25B@attr_id='bgbl1151789.pdf%25D#_bgbl_%2F%2F%25B%40attr_id%3D%27bgbl1151789.pdf%27%5D__1448408874605

27 Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

28 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf

29 Ebd.

30 www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf

31 www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html

32 <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERTS.3335WIEWomeninExile.pdf>

33 Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998



WORKSHOPKONZEPT

Block I – Vorstellung und Einführung in das Thema

- ➔ Ziel: Vorstellung der TeamerInnen und der TeilnehmerInnen untereinander, Einführung in das Thema
- ➔ Dauer: ca. 120 Minuten

Block I bildet den Grundstein des Workshops. Hier werden sowohl Vorwissen, bisherige Erfahrungen als auch Fragen und Erwartungen der TeilnehmerInnen (TN) an den Workshop abgefragt. Dabei soll sich für die TeamerInnen zeigen, auf welchem Wissensstand die TN sind. Welche Fragen und Themenblöcke sind für die Gruppe relevant? Welche Interessengebiete ergeben sich und was soll im Laufe des Workshops unbedingt behandelt werden?

10:00–10:05 Uhr | Begrüßung, Vorstellung der TeamerInnen und kurze Einleitung in das Thema

- Ziel: gemeinsames Ankommen, Herstellung einer guten Atmosphäre, Kennenlernen der TeamerInnen und der Entstehung des Workshops
- Dauer: ca. 5 Minuten
- Material: Flipchart-Papier, Stifte oder Laptop, Beamer

Die Vorstellung der TeamerInnen kann auf Flipchart-Papier oder Laptop erfolgen. Dabei sollten erneut der Titel des Workshops und der Veranstaltungsort genannt werden. Zunächst stellen sich die TeamerInnen selbst vor und schildern ihren persönlichen Zugang zum Thema Flucht und Asyl. In den ersten Minuten können die TeamerInnen auch die Entstehung und den politischen Hintergrund des Workshops thematisieren, indem Informationen aus dem Hintergrundtext (siehe Teil 1 des Bildungsmaterials) an die TN weitergegeben werden.

10:05–10:35 Uhr | Vorstellungsrunde

- Ziel: Vorstellung der TN, Abfragen bisheriger Erfahrungen, Austausch über den jeweiligen Zugang zum Thema, Sammeln inhaltlicher Fragen
- Dauer: ca. 30 Minuten
- Material: Moderationskarten, Flipchart-Papier, DIN-A4-Papier, Kreppklebeband, Stifte

Zum einen ist ein erstes Kennenlernen für eine produktive Arbeitsatmosphäre unentbehrlich. Zum anderen sind die hier aufkommenden Fragen und Themen für den weiteren Verlauf des Workshops wegweisend. Methodisch gibt es zahlreiche Möglichkeiten einer Vorstellungsrunde. Je nach Gruppe sollte darauf geachtet werden, dass sich die TN sicher fühlen. Entweder stellen sich die einzelnen TN vor der gesamten Gruppe vor; alternativ können unter Umständen Zweiergespräche besser passen. Die methodische Ausgestaltung bleibt in diesem Fall der Kreativität der TeamerInnen überlassen. Für die Vorstellungsrunde braucht es Zeit. Im vorgeschlagenen Zeitplan des Musterworkshops sind nur 30 Minuten dafür eingeplant. In diesem Fall sollten alle TeilnehmerInnen daran erinnert werden, sich sehr kurz zu fassen und sich auf drei kurze Sätze zu beschränken. Um die Gruppenstruktur einschätzen zu können, sollten jedoch mindestens folgende Informationen unter den TN ausgetauscht werden:

- Name
- kommunale/organisatorische/politische Herkunft
- Zugang zum Thema

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde kann thematisiert werden, welche Wortwahl im Laufe des Workshops verwendet werden soll (siehe Kapitel 2.2: Zu Beginn des Workshops – Wortwahl). Dies kann möglicherweise zu einer längeren Diskussion führen, die dann in einer AG fortgeführt werden kann.

Variante: Eine weitere Kennenlernmethode ist, die politische Positionierung der TN abzufragen, indem eine Zukunftsperspektive der „Willkommenskultur“ diskutiert wird. Die TeamerInnen lesen drei Aussagen vor und verteilen sie auf drei DIN-A4-Zetteln im Raum. Sie bitten die TN aufzustehen und sich jeweils zu einem Zettel und der entsprechenden Aussage zu stellen, der sie am meisten zustimmen. Die Aussagen sollen beispielhaft für die Konzepte von „Inklusion“, „Assimilation“ und „Integration“ der Flüchtlinge in die jeweilige lokale oder regionale Gesellschaft stehen.

Für den Aspekt der Sprache könnten folgende Aussagen gewählt werden:

1. „In zehn Jahren sprechen in unserem Ort alle Flüchtlinge perfektes Deutsch.“
2. „In zehn Jahren kann ich Small Talk auf Arabisch halten.“
3. „In 30 Jahren wird sich die deutsche Sprache durch die Sprachen der Flüchtlinge verändert haben.“

Am Beispiel der Motivation, sich zu engagieren, könnten Aussagen den folgenden Satz vervollständigen: „Ich setze mich für eine ‚Willkommenskultur‘ bei uns ein, weil ...“

1. „... wir Deutschen unseren Wohlstand teilen müssen.“
2. „... weil ich mir wünsche, dass mir in der gleichen Situation auch geholfen wird.“
3. „... weil die Flüchtlinge das gleiche Recht haben, hier zu leben, wie ich.“

Falls die TN ihre Meinung in keiner der drei Aussagen wiederfinden, können sie sich auch zwischen zwei Zetteln positionieren. Es sollte betont werden, dass sich alle TN trauen können, ihre Position zu beziehen. Die Aussagen und die darin enthaltenen politischen Positionierungen sollen niemanden entlarven oder in eine Schublade stecken. Stattdessen sollen sie für die TN als Reflexion dienen, mit welcher Haltung sie sich zu Beginn des Workshops über die Situation der Geflüchteten informieren und wie sie sich engagieren wollen.

Nachdem sich die TN positioniert haben, erklären die TeamerInnen, dass sie nun nach Kommentaren zu den vertretenen Meinungen fragen, diese aber ohne Wertung stehengelassen werden sollen. Erneut sollte hier um Rücksicht und Respekt gegenüber den unterschiedlichen Positionierungen gebeten werden. Die TN werden gefragt, ob sie bereit sind zu erklären, warum sie sich an diese Stelle gestellt haben. So werden zwei bis drei mitunter konträre Statements gesammelt. Je nach Gruppe und Erfahrung der TeamerInnen ist hier der Übergang in eine Diskussion möglich, in der sich die TN untereinander auch Fragen stellen können. Diese Moderation erfordert einige Zeit und ausreichend Erfahrung in der Bildungsarbeit, um mit den persönlichen Positionierungen und einer möglicherweise kontroversen Diskussion adäquat umgehen zu können. Ein Rückgriff auf diese Methode bietet sich bei der Auswertung im Block III des Workshops an.

10:35–10:45 Uhr | Vorwissen- und Erwartungsklärung

- Ziel: Austausch über das Vorwissen der TN, ihre Fragen und Erwartungen an den Workshop
- Dauer: ca. 10 Minuten
- Materialien: Stifte, Moderationskarten, Flipchart/Pinnwand, Flipchart-Papier

Die TN werden aufgefordert, folgende Fragen auf zwei verschiedenfarbigen Moderationskarten zu beantworten:

Was weiß ich alles über das Thema?

Was wollte ich schon immer mal über das Thema erfahren?

Die TeamerInnen pinnen oder kleben alle Moderationskarten – sortiert nach Vorwissen und Fragen – an das Flipchart/die Pinnwände. Für erkennbare thematische Schwerpunkte sollten Überbegriffe gefunden werden. Das Ergebnis wird dadurch für alle sichtbar. Dies ist hilfreich, um während des Workshops auf die Erwartungen zurückkommen zu können und bei der Auswertung daran zu erinnern. Die TeamerInnen lesen die Ergebnisse vor und geben eine Einschätzung, welche der Erwartungen sie in dem Workshop erfüllen können und welche nicht und für welche weiterführenden Wünsche möglicherweise an andere Stellen verwiesen werden kann (siehe Serviceteil).

Eine zuvor auf Flipchart-Papier skizzierte Gliederung des Workshops (siehe Zeitplan, jedoch ohne Zeiten) kann mit den TN vor dem Hintergrund ihres Vorwissens und der thematischen Schwerpunktsetzung gewichtet werden. Zudem kann der Zeitplan angepasst und der Gruppe erneut vorgestellt werden.

10:45–11:00 Uhr | Kurze filmische Dokumentation/Zeitungsartikel/Radiobeitrag

- Ziel: tieferer Einstieg ins Thema, Diskussion über Funktionsweise von Rassismus und Entstehung von Vorurteilen
- Dauer: 15 Minuten (5 Minuten Video-/Radiobeitrag/Zeitungsartikel, 10 Minuten Beantwortung der Fragen)
- Materialien: Laptop, Beamer, Lautsprecherboxen, Video „Rassistischer Mob hetzt in Leipzig gegen Asylbewerber“³⁴ oder anderer Videobeitrag, Radiobeitrag oder Zeitungsartikel, Flipchart-Papier

Die TeamerInnen verteilen einen kurzen Zeitungsartikel an alle TN oder spielen einen kurzen Video-/Radiobeitrag vor. Zum Einstieg sollte der Inhalt kurz geschildert werden.

Beispiel: Ein Fernsehausschnitt zur Situation 2012 in Leipzig (Länge: ca. 3 Minuten). Darin kommen AnwohnerInnen zu Wort, die gerade erfahren haben, dass in ihrem Viertel eine Sammelunterkunft für Asylsuchende entstehen soll. Am konkreten Beispiel werden Themen wie Unterkunft, Ausweispapiere der Geflüchteten und rechte Mobilisierung behandelt.

Im Anschluss an den Film-/Radiobeitrag oder nach der Lektüre des Zeitungsartikels stellen die TeamerInnen folgende Fragen an die Gruppe:

An welche anderen Situationen erinnern euch solche Bilder/solche Aussagen?

Kennt ihr ähnliche Situationen aus eigener Erfahrung?

Welche Gedanken habt ihr, wenn ihr das seht/lest/hört?

Die Antworten der TN sollen möglichst unkommentiert und für die gesamte Gruppe sichtbar von den TeamerInnen auf Flipchart-Papier zusammengefasst werden. Im Zuge des Workshops kann darauf immer wieder Bezug genommen werden.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Konzipierung des Workshops Anfang 2014 wurde das Video „Rassistischer Mob hetzt in Leipzig gegen Asylbewerber“ (von 2012) ausgewählt, weil es eine Allgemeingültigkeit für die Situation auch in anderen Orten hatte. Durch einen einführenden Hinweis sollte verdeutlicht werden, dass die Wahl der Stadt zufällig getroffen wurde und die Proteste gegen Flüchtlinge keineswegs ein Problem der neuen Bundesländer sind. Insofern können auch andere Videos, etwa ein Beispiel aus der jeweiligen Region, genutzt werden. Alternativ können Zitate oder Redebeiträge, gegebenenfalls mit lokalem Bezug, ausgewählt werden, in der Vorurteile gegenüber Geflüchteten sichtbar werden.

34 www.youtube.com/watch?v=A6rzIbeUDqI

11:00–11:50 Uhr | Input zu den Quellen des Asylrechts

- Ziel: Kennenlernen der Quellen des Asylrechts, Einblick in die bundesdeutsche Migrationsgeschichte
- Dauer: 50 Minuten (25 Minuten für Präsentation, 25 Minuten für Fragen und Diskussion)
- Materialien: Laptop, Beamer, Präsentation unter „Materialien für den Workshop“³⁵

Die Präsentation kann als Input genutzt werden. Da Präsentationen oft als trocken und langwierig empfunden werden, empfiehlt es sich, die TN – zum Beispiel durch Fragen – einzubinden. Sollte das Vorwissen der TN sehr unterschiedlich sein, können erfahrenere TN ihr Wissen mit allen teilen. Anschließend werden Verständnisfragen geklärt und über den Inhalt der Präsentation diskutiert.

Hinweis: Das Buch „Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung“ von Koray Yılmaz-Günay und Freya-Maria Klinger bildet die Grundlage für die Präsentation und kann neben anderen Publikationen (siehe Literaturliste) für tiefer gehende Informationen herangezogen werden.

35 Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

Block II – Arbeitsgruppenphase

➔ Ziel: selbstständige Wissensaneignung

➔ Dauer: ca. 120 Minuten

In Block II erfolgt eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Workshops. Nach dem ersten Input seitens der TeamerInnen sollen sich die TN in bis zu vier Arbeitsgruppen (AGs) selbstständig Wissen aneignen, Texte lesen, diese gemeinsam diskutieren und erste Ideen entwickeln. Der Umfang des Materials, mit dem die AGs ausgestattet werden, kann dabei beliebig an die Gruppe und den zeitlichen Rahmen des Workshops angepasst werden. Neben den hier vorgeschlagenen vier Themenblöcken können selbstverständlich auch eigene Themen vorbereitet werden. Dabei kann der Fokus stärker auf andere Aspekte gelegt werden: auf die mediale Berichterstattung und den dort auftretenden Rassismus, auf die Situation der HelferInnen oder den Unterschied zwischen einer „Willkommenskultur“ und einer Bleibekultur. Denkbar ist auch die Fortsetzung der Diskussion zur Wortwahl und Sprache in Bezug auf das Thema. Weitere Unterthemen werden perspektivisch auf der Webseite der Rosa-Luxemburg-Stiftung angeboten.³⁶

11:50–12:00 Uhr | Vorstellung der Arbeitsgruppen

- Ziel: Aufteilung der TN in Kleingruppen
- Dauer: 10 Minuten
- Materialien: Arbeitsblätter, Texte, Flipchart-Papier, Stifte, Moderationskarten

Die TeamerInnen erklären, dass die TN nun ihr Wissen in AGs – je nach Interessenlage – vertiefen. Dazu werden die vier vorbereiteten Themenblöcke vorgestellt:

AG 1 – Fluchtgründe, Traumatisierung, medizinische & psychosoziale Versorgung

AG 2 – Asylbewerberleistungsgesetz

AG 3 – EU-Asylpaket 2013 und Neuerungen 2015

AG 4 – Zentrale und dezentrale Unterbringung

Die TN suchen sich ein Thema aus und teilen sich in Gruppen auf. Je nach Gruppengröße kann spontan entschieden werden, ob alle vier zur Verfügung stehenden Themen behandelt werden. Pro Gruppe werden ausreichend Arbeitsblätter (siehe Anhang), Texte, Stifte, Flipchart-Papier und Moderationskarten zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsblätter beinhalten Text- und Literaturangaben sowie Fragen, die die Gruppen beantworten sollen. Die TN sollen im Anschluss an die Gruppenarbeitsphase ihre gemeinsam beschlossenen Forderungen auf drei Moderationskarten notieren. Das Flipchart-Papier wird für die Gesamtpräsentation der Diskussion und der Ergebnisse der AGs genutzt.

Hinweis: Jede AG erhält auch einen Text, der eine explizit genderspezifische Perspektive anbietet. Die TN werden darauf hingewiesen, dass der Text eine oftmals ausgeblendete Perspektive aufgreift, indem er die besondere Situation für Frauen als Geflüchtete beschreibt.

³⁶ Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

12:00–12:30 Uhr | Mittagspause

- ca. 30 Minuten

Pausen und eine ausreichende Verpflegung (Mittagessen, Snacks und Obst sowie Getränke: Wasser, Kaffee, Tee) sind für einen Tagesworkshop sehr wichtig. Sie dienen nicht nur dem Wohlbefinden und der Erholung der TN, sondern auch der TeamerInnen – immerhin verbringen alle fast sieben Stunden miteinander. Ist der Workshop selbstorganisiert, können die TN gebeten werden (ggf. auch schon in der Einladung zur Veranstaltung), einen kleinen Unkostenbeitrag für die Verpflegung zu zahlen. Darüber hinaus sollten immer wieder kurze Pausen angeboten werden. Gerade in dieser Zeit werden zwischen den TN nicht selten spannende Erfahrungen ausgetauscht und/oder Diskussionen fortgeführt.

12:30–14:00 Uhr | Arbeitsgruppenphase

- Ziel: gemeinsame Erarbeitung unterschiedlicher Facetten von asyl- und fluchtspezifischen Themen, Auseinandersetzung mit kommunalen, landes- sowie bundesweiten und europäischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Asylpolitik
- Dauer: 90 Minuten
- Materialien: Arbeitsblätter, Texte, Flipchart-Papier, Moderationskarten, Stifte

Die TeamerInnen verdeutlichen die Wichtigkeit, sich mit Asyl und Flucht multiperspektivisch (d. h. auf mehreren Ebenen) auseinanderzusetzen. In den AGs können gemeinsam Beispiele dafür gesammelt werden, warum der Blick auf die bundesdeutsche und europäische Ebene für diejenigen, die kommunalpolitisch aktiv sind, wichtig ist (z. B. Asylbewerberleistungsgesetz, Argumentationsfähigkeit gegenüber Rechten, Vergleich mit anderen Bundesländern).

Die TN erarbeiten in den AGs gemeinsam Inhalte, die sich von der kommunalen bis zur europäischen Ebene spannen. In den AGs können sie diskutieren, Erfahrungen austauschen und wichtige Informationen auf Flipchart-Papier festhalten. Jede AG wird gebeten, gemeinsam drei politische Forderungen aufzustellen, die sich auf den jeweiligen Inhalt der AG beziehen. Die TeamerInnen begleiten diesen Prozess, indem sie jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen oder ab und zu bei den AGs nachfragen, wie die TN mit den Aufgaben vorankommen.

14:00–14:20 Uhr | Präsentation und Zusammenführung der AG-Ergebnisse

- Ziel: Zusammenführung der Ergebnisse aus den AGs und Austausch
- Dauer: 20 Minuten (pro Präsentation etwa 5 Minuten)
- Materialien: Flipchart-Papier aus den AGs

Alle AGs stellen ihre Ergebnisse möglichst knapp in Stichworten vor und verlesen ihre politischen Forderungen. Gab es vier Arbeitsgruppen, stehen jeder Gruppe nur maximal 5 Minuten Zeit zur Verfügung, inklusive möglicher Fragen seitens der anderen TN. Alternativ können alle AGs ihre Ergebnisse und Forderungen in nur 3 Minuten vorstellen. In diesem Fall gibt es im Anschluss an alle Präsentationen die Möglichkeit der gegenseitigen Befragung oder der Diskussion einzelner Punkte.

Die TeamerInnen können hier abermals Themen, für deren Bearbeitung keine Zeit ist, schriftlich festhalten und gegebenenfalls im dritten Teil des Workshops oder in einem anderen Rahmen (weiteres Treffen, zweiter Workshop) aufgreifen.

Block III – Austausch und Vernetzung

➔ Ziel: Vernetzung und konkrete Kooperation für die Zukunft

➔ Dauer: ca. 120 Minuten

Die gemeinsame Entwicklung von Strategien – zum Beispiel zur Unterstützung von Geflüchteten oder gegen rechte und neonazistische Hetze – ist zentraler Bestandteil des Workshops. Insbesondere wenn neue Asylunterkünfte entstehen, kommt es zu Versuchen organisierter Neonazis und RechtspopulistInnen, rassistische Hetze zu schüren und gegen den Einzug mobil zu machen. Um zu verhindern, dass rassistische Vorurteile die örtliche Debatte bestimmen, bedarf es der umfassenden Information der AnwohnerInnen und der Einbeziehung aller AkteurInnen vor Ort. Gemeinsam sollten die TN darüber diskutieren, wie in ihrem konkreten Fall „Willkommenskultur“ und Bleibekultur gestaltet werden kann. Vor dem Hintergrund der eigenen politischen Erfahrungen vor Ort und der lokalen Gegebenheiten sollen Möglichkeiten der Vernetzung eröffnet werden. VertreterInnen aus Verwaltung, Politik, Selbstorganisationen und Unterstützerkreisen können ihre Kooperation und Hilfe anbieten. Konkrete Unterstützungsangebote können hier im Detail besprochen und Koordinierungsmöglichkeiten beraten werden. Ziel ist es insbesondere, Asylsuchende immer einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam und auf Augenhöhe zu arbeiten. Soweit es bestehende, im besten Fall selbstorganisierte Flüchtlingsinitiativen in der Region oder im Bundesland gibt, sollten sie zum Workshop (zumindest zum dritten Block) eingeladen werden. An dieser Stelle können alle gemeinsam über Strategien diskutieren.

14:30–16:00 Uhr | Zusammenarbeit und Vernetzung

- Ziel: Austausch über die jeweiligen Tätigkeiten vor Ort, Vernetzung der TN
- Dauer: ca. 90 Minuten

Die TeamerInnen sammeln auf einem Flipchart-Papier die unterschiedlichen Institutionen/Organisationen/Aufgabengebiete der TN, die im Zusammenhang mit Flucht und Asyl vor Ort stehen. Dabei können im Gespräch mit den TN bereits erste Kontakte ausgetauscht werden. Zugleich können die Erwartungen und Fragen der TN, die im Laufe des Workshops schriftlich festgehalten wurden, oder die Ergebnisse der AGs erneut thematisiert werden. Möglicherweise ergibt sich hieraus das Bedürfnis nach der Fortsetzung des inhaltlichen Austauschs im Rahmen eines weiteren Treffens. Darüber hinaus können mögliche Kooperationsvorhaben diskutiert werden – dazu finden sich die TN in kleineren Gruppen zusammen. Von Vorteil ist es, wenn auch VertreterInnen von lokalen, selbstorganisierten Initiativen eingeladen werden und sich den TN vorstellen können. Die TeamerInnen bieten an, die entstehenden Vorhaben schriftlich festzuhalten und im Anschluss an den Workshop den interessierten TN gesammelt zukommen zu lassen.

In diesem Rahmen sollte auch eine Liste zur anschließenden Vernetzung heringereicht werden, in die sich die TN eintragen können. Sie sollte folgende Informationen beinhalten: Name, Institution/Organisation/Funktion, E-Mail-Adresse, Telefon-/Handynummer, Adresse sowie weitere Wünsche oder Interessen bezüglich des Themas. Sie kann im Anschluss an den Workshop eingescannt und an alle TN, die sich eingetragen haben (Einschränkung aufgrund des Datenschutzes), verschickt werden.

Variante: Hier kann auch auf die Variante der Kennenlernmethode zurückgegriffen werden, in der sich die TN je nach der Zielvorstellung, die sie mit ihrem Engagement in der „Willkommenskultur“ verbinden, positionieren. Nun können die TN gefragt werden, inwiefern sich ihre Position verändert hat und welche Ideen und Kontakte sie für die Umsetzung ihrer Position mitnehmen.

16:00–16:35 Uhr | Auswertungsrunde, Feedback und Verabschiedung

- Ziel: Auswertung des Workshops, Feedback der TN untereinander und an die TeamerInnen
- Dauer: 35 Minuten (30 Minuten/5 Minuten)
- Materialien: Flipchart-Papier, Moderationskarten, DIN-A4-Papier, Stifte

Für die Auswertung kann folgende Methode angewendet werden: Alle TN erhalten drei Moderationskarten in drei verschiedenen Farben. Jede Farbe steht für eine Frage, die die TN beantworten sollen. Farbe 1: „Was nehme ich mit?“, Farbe 2: „Was ist noch offen geblieben?“, Farbe 3: „Was fand ich gar nicht gut?“ Alternativ dazu kann auch die Fünf-Finger-Methode genutzt werden. Die TN zeichnen ihre Hand ab und schreiben auf die Finger: Daumen: „Das fand ich gut“, Zeigefinger: „Das war besonders wichtig/Das war ein guter Hinweis“, Mittelfinger: „Das hat mir nicht gefallen/Das hat mich genervt“, Ringfinger: „Daran möchte ich festhalten/So habe ich mich gefühlt“, kleiner Finger: „Das ist zu kurz gekommen“.

Nach dem Workshop | Dokumentation und Auswertung

- Ziel: Reflexion des Workshops

Vorbereitung der Nachbereitung: Eine Dokumentation des Tages ist für die TN im Nachhinein hilfreich, weil sie – in Ruhe und mit etwas Abstand zum Workshop – noch einmal einen Blick zurückwerfen und den Tag erneut reflektieren können.

Alle Flipchart-Papiere und die von den TN beschrifteten Moderationskarten sollten im Laufe des Workshops abfotografiert werden (nachdem den TN mitgeteilt wurde, weshalb Fotos gemacht werden), um diese dann in die Dokumentation einzufügen. Zentrale Fragen können noch einmal verschriftlicht werden. Die Dokumentation und die Präsentation sollten im Anschluss allen TN zugesandt werden; die TN-Liste zur weiteren Vernetzung an jene, die sich eingetragen haben.

Für die Nachbereitung der TeamerInnen sind folgende Fragen hilfreich – gegebenenfalls nach Inhalt und methodischer Umsetzung getrennt: Was war gut und wo gab es Probleme? Was blieb noch offen? Worauf kann beim nächsten Workshop geachtet werden? Welche Fallstricke kann ich nächstes Mal vermeiden? Was war besonders an der individuellen Zusammensetzung der TN in diesem Workshop?

INHALTLICHE MATERIALIEN FÜR DEN WORKSHOP

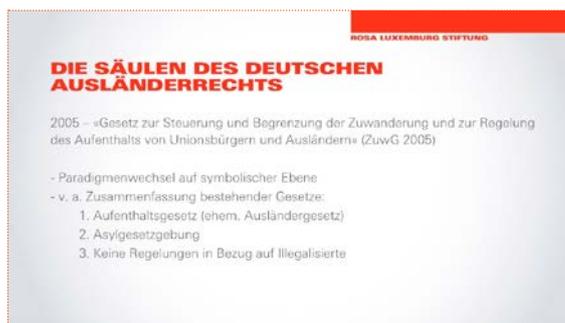
- Präsentation und inhaltliche Hintergründe
- Arbeitsblätter:
 - AG 1 – Fluchtgründe, Traumatisierung, medizinische und psychosoziale Versorgung
 - AG 2 – Asylbewerberleistungsgesetz
 - AG 3 – EU-Asylpaket 2013 und Neuerungen 2015
 - AG 4 – Zentrale und dezentrale Unterbringung

Präsentation und inhaltliche Hintergründe³⁷

FOLIE 1



FOLIE 2



Jahrzehntlang hatte es – trotz einer ganz anders gelagerten Realität – geheißen, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland.

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 verändert dies vor allem auf einer symbolischen Ebene. Real ändert sich kaum etwas:

Erstens werden SpätaussiedlerInnen anderen MigrantInnen gleichgestellt.

Zweitens wird eine Bundeszuständigkeit für „Integration“ begründet. Der Bund bietet nun „Integrationskurse“ an (Sprachkurse und landeskundliche Elemente).

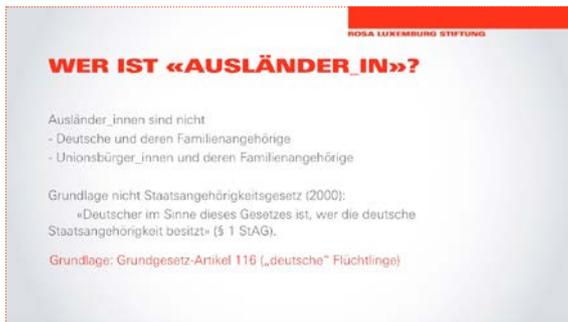
Auch wenn die Rechtslage auf den ersten Blick vereinfacht wurde (beispielsweise die Reduktion der Aufenthaltstitel auf zwei: befristete „Aufenthaltsvisa“ und unbefristete „Niederlassungserlaubnis“), ist sie de facto immer noch sehr kompliziert, da der Aufenthalt nach vielen verschiedenen Paragraphen vergeben wird.

Für Asylsuchende und für Geduldete ändert sich fast gar nichts.

Menschen ohne Papiere profitieren von diesem Gesetz auf keine Weise.

³⁷ Verfügbar unter: www.rosalux.de/publication/41998

FOLIE 3



Das Zuwanderungsgesetz hat zudem neu definiert, wer als „ausländisch“ gilt – die meisten Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten sind als „UnionsbürgerInnen“ keine „AusländerInnen“. Dies gilt auch für ihre Familienangehörigen, wenn sie aus Drittstaaten kommen.

Als Grundlage für das Deutsch-Sein gilt nicht der § 1 des Staatsangehörigkeitsrechts (siehe Folie), sondern es wird Bezug genommen auf Art. 116 des Grundgesetzes, welcher wiederum auf „deutsche“ Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg rekurriert:

Art. 116 Grundgesetz:

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

„Deutsche“ Flüchtlinge sind in erster Linie die sogenannten Vertriebenen, die als AussiedlerInnen (bis Ende 1992) oder als SpätaussiedlerInnen (seit 1993) in die Bundesrepublik kommen. Legitimation dafür ist die besagte „Volkszugehörigkeit“, die in § 6 Bundesvertriebenengesetz definiert ist:

(1) Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

(2) Wer nach dem 31. Dezember 1923 geboren worden ist, ist deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehört hat. Das Bekenntnis auf andere Weise kann insbesondere durch den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder durch den Nachweis familiär vermittelter Deutschkenntnisse erbracht werden. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum muss bestätigt werden durch den Nachweis der Fähigkeit, zum Zeitpunkt der verwaltungsbehördlichen Entscheidung über den Aufnahmeantrag [...] zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können [...]. Ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum wird unterstellt, wenn es unterblieben ist, weil es mit Gefahr für Leib und Leben oder schwerwiegenden beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen verbunden war, jedoch auf Grund der Gesamtumstände der Wille unzweifelhaft ist, der deutschen Volksgruppe und keiner anderen anzugehören.

FOLIE 4

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (10.12.1948)

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

ART. 14

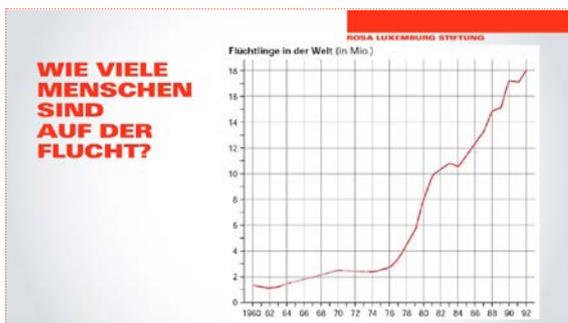
1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Generalversammlung 1948) spricht allen Menschen explizit das Recht zu, in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu genießen (Abs. 1). Nach Absatz 2 kann dieses Recht nicht in Anspruch genommen werden, wenn Personen durch Asyl einem nicht politischen Gerichtsverfahren im Heimatland entgehen wollen.

Wichtig: Zu diesem Zeitpunkt orientiert sich der Begriff des Asyls vor allem an Europa: Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust bahnte sich der Ost-West-Konflikt an, zudem war der größte Teil der Welt immer noch kolonisiert.

FOLIE 5



Die Zahl der Schutzsuchenden ist seitdem immens gestiegen. Zu jedem Zeitpunkt hat allerdings gegolten:

- Die meisten Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge (Flüchtlinge im eigenen Land).
- Die zweitgrößte Gruppe von Menschen flüchtet in unmittelbare Nachbarländer.
- Der kleinere Teil flüchtet in Staaten, die weiter entfernt sind.

Wie viele Menschen sind heute auf der Flucht?

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees) spricht von über 50 Millionen Menschen weltweit, die auf der Flucht sind. Über 80 Prozent von ihnen sind „Flüchtlinge im eigenen Land“.

Information zur Grafik:

Sie enthält Daten von 1930 bis 1992 (in diesem Jahr wurden in Deutschland fast 400.000 Asylanträge gestellt, Hintergrund: Kriege in Jugoslawien). Nach dem „Asylkompromiss“, also nach der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, sank die Zahl der Asylanträge auf unter 10 Prozent dieses Wertes.

FOLIE 6

**DAS GRUNDGESETZ - ARTIKEL 16
(24.05.1949-30.06.1993)**

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

ABSATZ 1

[1] Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.
[2] Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

ABSATZ 2

[1] Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.
[2] Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Das Asylrecht im Grundgesetz war von Anfang an (seit 1949) stark umstritten, vor allem aber seit 1977 (starker Anstieg der Antragszahlen). Verschiedene Bundesregierungen schränkten es bereits – zum Teil gravierend – ein:

- Einführung von Sammelunterkünften (im rassistisch-kritischen Sprachgebrauch: Lager);
- Einschränkung sozialer Leistungen;
- Beschleunigung von Verfahren;
- Verkürzung der Rechtsmittel-, Begründungs- und Erklärungsfristen;
- Einführung der Visumpflicht für Hauptherkunftsländer etc.

Vor allem aber wurde durch die Gerichte immer restriktiver ausgelegt, was unter „politischer Verfolgung“ zu verstehen sei.

Flankiert wurden die Änderungen stets durch die mediale und politische Stimmungsmache gegen Asylsuchende und das Asylrecht selbst. Franz Josef Strauß, Bayerischer Ministerpräsident 1978–1988, sagte 1985 etwa: Tamlen sind schon da, „jetzt fehlen uns nur noch die Kanaken“, oder Volker Rühle (CDU-Generalsekretär) 1992: „Jeder Asylant ist ein SPD-Asylant.“

Wichtig: Auch zu diesem Zeitpunkt orientiert sich der Begriff des Asyls vor allem an europäischen Schutzsuchenden: Der Ost-West-Konflikt geht gerade erst zu Ende.

FOLIE 7

**DAS GRUNDGESETZ - ARTIKEL 16
(1993 BIS HEUTE)**

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

ABSATZ 1

[1] Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.
[2] Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

ABSATZ 2

[1] Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.
[2] Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Absatz 1 ist gleich geblieben.

Absatz 2 wurde geändert: Satz 2 wurde gestrichen, dafür sind die Auslieferungsbedingungen neu dazugekommen.

FOLIE 8

DAS GRUNDGESETZ - ARTIKEL 16A (1993 BIS HEUTE)

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

ABSATZ 1
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

ABSATZ 2
Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus ...

- ... EU/sicherem Drittstaat
- oder Abs. 3
- ... «sicherem Herkunftsland»

kommt.



Das Asylrecht wurde ausgelagert in Art. 16a. Darin ist festgeschrieben, wer *nicht* mehr Asyl beantragen darf:

2. Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

3. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

4. Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

5. Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muss, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Lange gab es nur zwei „sichere Herkunftsländer“ außerhalb der EU: Senegal und Ghana, in den letzten Jahren ist der gesamte Balkan dazugekommen.

Wichtig: 1993 hatte die Bundesrepublik noch EU-Außengrenzen, vor allem im Osten. Durch die Erweiterungen der EU trifft dies heute nicht mehr zu. Selbst die Schweiz ist Teil des Schengen-Raums.

FOLIE 9

DIE BEDEUTUNG DER EG/EU

AMSTERDAMER VERTRAG (1997)

- Aufnahmerrichtlinie
- Dublin I, II

EU-ASYLPAKET (2013)

- Aufnahmerrichtlinie
- Dublin III/Eurodac
- Verfahrensrichtlinie

Nach der Definition von „sicheren Herkunftsstaaten“ und „Drittstaaten“ hat die Europäische Union selbst einen enormen Bedeutungszuwachs erhalten: Seit dem Amsterdamer Vertrag (1997) gehört Asyl zu den Politikbereichen, die auf EU-Ebene verhandelt werden.

Zwischen Ende der 1990er Jahre und Sommer 2013 wurde das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) verhandelt, das die Registrierung, die Zuständigkeit von Mitgliedstaaten, die Aufnahme und das Asylverfahren vereinheitlichen soll (hierzu später im Seminar mehr).

FOLIE 10

ASYL ALS PROZESS

1.
 - BRD zuständig
 - BRD nicht zuständig = Dublin-Rückschiebung
2.
 - Asylberechtigung (Flüchtlingseigenschaft) wird anerkannt.
 - Asylberechtigung (Flüchtlingseigenschaft) wird nicht anerkannt = Aufforderung, das Land zu verlassen (Androhung der Abschiebung).
3.
 - =Freiwillige Ausreise= bzw. Abschiebung vollziehbar
 - Abschiebungshindernisse (§ 60, Abs. 2-7 AufenthG)

Eine direkte Einreise nach Deutschland (nicht über einen sicheren Drittstaat) ist sehr unwahrscheinlich (nur über Luft- oder Seeweg möglich), daher liegt der Anteil der Asylsuchenden mit einer Anerkennung nach Art. 16a immer nur knapp unter oder knapp über einem Prozent.

Daher ist eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wegen Abschiebungshindernissen eher wahrscheinlich. Zu beachten ist, dass eine Duldung keinem Aufenthaltstitel gleichkommt. Darüber hinaus kann subsidiärer Schutz gewährt werden.

FOLIE 11



Es sollte darauf hingewiesen werden, dass 1951 vor allem drei Faktoren wichtig waren: die noch sehr präzente Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust; der aktuelle Hintergrund der Ost-West-Konfrontation; ein Großteil der Welt war nach wie vor kolonisiert (daher die Ausweitung auf wesentlich mehr Staaten nach den ersten Entkolonialisierungen 1967). Heute haben 147 Staaten die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben. Was das für die einzelnen Staaten bedeutet, ist jedoch höchst unterschiedlich. Der Verfassungsrang in Deutschland ist einmalig, oft gibt es nicht einmal ein Asylrecht (auch in EU-Staaten wie Griechenland oder Italien).

FOLIE 12



Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1: Definition des Begriffs „Flüchtling“

Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung:

1. die in Anwendung der Vereinbarungen vom 12. Mai 1926 und 30. Juni 1928 oder in Anwendung der Abkommen vom 28. Oktober 1933 und 10. Februar 1938 und des Protokolls vom 14. September 1939 oder in Anwendung der Verfassung der Internationalen Flüchtlingsorganisation als Flüchtling gilt. Die von der internationalen Flüchtlingsorganisation während der Dauer ihrer Tätigkeit getroffenen Entscheidungen darüber, dass jemand nicht als Flüchtling im Sinne ihres Statuts anzusehen ist, stehen dem Umstand nicht entgegen, dass die Flüchtlingseigenschaft Personen zuerkannt wird, die die Voraussetzungen der Ziffer 2 dieses Artikels erfüllen;
2. die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

FOLIE 13

JÜNGSTE ÄNDERUNGEN

ROSALUXEMBURGSTIFTUNG

- schnellere Verfahren – Sachleistungen statt Bargeld in Erstaufnahmeeinrichtungen
- erleichterte und schnellere Abschiebung
- Einstufung weiterer «sicherer Herkunftsänder»
- höhere Finanzhilfen des Bundes für die Länder (beispielsweise ab 2016 Pauschale von 670€/Monat pro Flüchtling von der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens)

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 hat sich im Bereich Asyl mehr verändert als in den 20 Jahren davor. Die Veränderungen sind – angesichts der langwierigen Verhandlungen auf EU-Ebene (das aktuelle Paket brauchte 15 Jahre) – aktionistische Maßnahmen, die im Rahmen einer systematischen Einwanderungspolitik besser zu lösen wären.

Auf bundesdeutscher Ebene:

- grundlegende Asylrechtsverschärfung im Frühjahr/Sommer 2015 (am 1.8.2015 in Kraft getreten: „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“)
- noch grundlegender das neue „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ (am 24.10.2015 in Kraft getreten) mit relevanten Auswirkungen auf die kommunale Ebene (mehr dazu in der AG 3).

FOLIE 14



Asyl ist trotz der Zuständigkeit auf supragouvernementaler Ebene (EU) auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein Thema. Daraus ergeben sich aus einer linken und rassistuskritischen Perspektive Ansatzpunkte, sich für die Verbesserung der Lage der Geflüchteten einzusetzen.

Im EU-Parlament ist das aktuelle Asylpaket gegen die Stimmen von GUE/NGL (Confederal Group of the European United Left/Nordic Green Left) beschlossen worden. Nur ein Teil der Grünen hatte dagegen gestimmt. Die Neuverhandlung erfordert eine hohe Aufmerksamkeit von Linken, damit a) hohe humanitäre Standards entstehen und b) eine solidarische Lastenverteilung innerhalb der EU stattfinden kann. Sonst sind die Staaten im Süden und Osten Europas als Erstankunftsländer in einer permanenten Überlastungssituation (vor allem Griechenland, Zypern, Italien, Malta).

Hier kann auch auf selbstorganisierte Proteste verwiesen werden (insbesondere „Lampedusa in Hamburg“) mit Forderungen wie die Abschaffung der Residenzpflicht, die Abschaffung der Lager, die Abschaffung von Abschiebungen; „Break Isolation“, „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“.

Eine humanitäre/karitative Herangehensweise ist längst nicht ausreichend. Globale Arbeitsteilung und Handelsbeziehungen müssen aus linker Perspektive immer mit thematisiert werden (Freihandelsabkommen, Überfischung in West- und Ostafrika, Waffenexporte, Unterstützung autoritärer Regime etc.). Der EU-Rahmen (seit dem Amsterdamer Vertrag von 1997) ist nicht per se schlechter. Kommunale/freie Trägerschaft für Lager ist nicht per se gut/schlecht, es kommt immer darauf an, was daraus gemacht wird. Es geht darum, eine Vision zu entwickeln!

Arbeitsblatt AG 1

FLUCHTGRÜNDE, TRAUMATISIERUNG, MEDIZINISCHE UND PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG



Bitte lest die angegebenen Texte und diskutiert in der Arbeitsgruppe über die unten genannten Fragen. Anschließend sollen die AG-Ergebnisse auf Flipchart-Papier festgehalten und den anderen TeilnehmerInnen präsentiert werden.

- Katja Lindner: Krankenversicherungsschipkarten für Asylsuchende, in: Ärzteblatt Sachsen 5/2014, S. 191–192, unter: www.rosalux.de/publication/41998
- Martin von Borstel: Abschiebung macht krank!, in: Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union (Hrsg.): Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft, Berlin 2013, S. 47–54, unter: www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/publik/HU2013_AB-Haft1-korr.pdf
- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“, in: dies.: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 46–47, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35, unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>

Fragen:

- » Warum fliehen Menschen?
- » Welche Folgen hat der derzeitige Umgang mit Asylsuchenden? Wie sieht das Leben in Sammelunterkünften aus?
- » Wie wird mit medizinischen und/oder psychosozialen Problemen umgegangen?
- » Wie sieht die Versorgungssituation in deinem/eurem Landkreis aus? Gibt es Hilfsorganisationen? Selbstorganisationen? Wie arbeitet deine/eure Partei mit der Zivilgesellschaft zusammen?

Bitte fasst eure Diskussionsergebnisse in höchstens drei Forderungen zusammen.

Arbeitsblatt AG 2

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Bitte lest die angegebenen Texte und diskutiert in der Arbeitsgruppe über die unten genannten Fragen. Anschließend sollen die AG-Ergebnisse auf Flipchart-Papier festgehalten und den anderen TeilnehmerInnen präsentiert werden.



- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), unter: www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html
- Christian Jakob: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 29–31, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf
- Pressemeldung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom 20.6.2014: Reform der Leistungen für Asylbewerber: Paritätischer kritisiert Regierungspläne als inhuman und verfassungswidrig, unter: www.rps.paritaet.org/index.php?id=122&tx_ttnews%5Bpointer117%5D=5&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6333&tx_ttnews%5BbackPid%5D=56&cHash=f1bdc4860092de0711fcff90adefce17
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35, unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34, unter: www.rosalux.de/publication/41998

Fragen:

- » Wie lange gibt es das Asylbewerberleistungsgesetz schon?
- » Unter welchen Bedingungen ist es entstanden?
- » Was beinhaltet das Gesetz?
- » Wie wirkt sich das Gesetz auf euren Landkreis/eure Kommune aus?
- » Welche Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten seht ihr auf kommunaler Ebene?
- » Gibt es zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die politisch dazu arbeiten? Wie sieht eure Zusammenarbeit mit diesen AkteurInnen aus?

Bitte fasst eure Diskussionsergebnisse in höchstens drei Forderungen zusammen.

Arbeitsblatt AG 3

EU-ASYLPAKET 2013 UND NEUERUNGEN 2015



Bitte lest die angegebenen Texte und diskutiert in der Arbeitsgruppe die unten genannten Fragen. Anschließend sollen die AG-Ergebnisse auf Flipchart-Papier festgehalten und den anderen TeilnehmerInnen präsentiert werden.

- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Aktuelle Entwicklungen: das neue EU-Asylpaket (2013), in: dies.: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 43–46, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf
- Christian Jakob: „Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 26–29, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf
- Christian Jakob: Sechs Vorschläge für eine neue Migrationspolitik, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 1. Auflage, Berlin 2014, S. 45–50, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_Fluechtlinge.pdf
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35, unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>
- Asylgesetz 2015 (AsylG), unter: www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/
- Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015, unter: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%255B@attr_id='bgbl115s1789.pdf'%255D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s1789.pdf%27%5D__1448408874605
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34, unter: www.rosalux.de/publication/41998

Fragen:

- » Was beinhaltet das 2013 beschlossene EU-Asylpaket?
- » Welche Verbesserungen gibt es? Welche Verschlechterungen?
- » Was ändert sich durch die bundesdeutschen Gesetzesänderungen 2015?
- » Was wären Alternativen zu den Neuregelungen?
- » Welche Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten seht ihr auf kommunaler Ebene?
- » Gibt es zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die politisch dazu arbeiten? Wie sieht eure Zusammenarbeit mit diesen AkteurInnen aus?

Bitte fasst eure Diskussionsergebnisse in höchstens drei Forderungen zusammen.

Arbeitsblatt AG 4

ZENTRALE UND DEZENTRALE UNTERBRINGUNG



Bitte lest die angegebenen Texte und diskutiert in der Arbeitsgruppe die unten genannten Fragen. Anschließend sollen die AG-Ergebnisse auf Flipchart-Papier festgehalten und den anderen TeilnehmerInnen präsentiert werden.

- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Unterbringung, in: dies.: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 34–39, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf
- Koray Yılmaz-Günay/Freya-Maria Klinger: Unterbringung von Asylsuchenden, in: dies.: Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, S. 87–89, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen, Berlin 2013, unter: www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), § 3 Grundleistungen, unter: www.gesetze-im-internet.de/asylblg/__3.html
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERt – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 33–35, unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERtS.3335WIEWomeninExile.pdf>
- Konrad Heinze: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34, unter: www.rosalux.de/publication/41998

Fragen:

- » Was beinhaltet das 2013 beschlossene EU-Asylpaket?
- » Welche Verbesserungen gibt es? Welche Verschlechterungen?
- » Was ändert sich durch die bundesdeutschen Gesetzesänderungen 2015?
- » Was wären Alternativen zu diesen Neuregelungen?
- » Welche Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten seht ihr auf kommunaler Ebene?
- » Gibt es zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die politisch dazu arbeiten? Wie sieht eure Zusammenarbeit mit diesen AkteurInnen aus?

Bitte fasst eure Diskussionsergebnisse in höchstens drei Forderungen zusammen.

KONTAKTE

Amadeu Antonio Stiftung
Linienstr. 139
10115 Berlin
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Bundesweites Netzwerk
Männlichkeiten, Migration und
Mehrfachzugehörigkeiten
www.netzwerk-mmm.de

Förderverein internationales
Fluchtmuseum e. V.
www.fluchtmuseum.de

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle für
Forschung, Dokumentation, Bildung
und Beratung e. V.
www.ibis-ev.de

Jadwiga – STOP dem Frauenhandel
ökumenische gGmbH
www.jadwiga-online.de

Jadwiga München:
Schwanthalerstraße 79
80336 München
muenchen@jadwiga-online.de

Jadwiga Nürnberg:
Dammstr. 4
90443 Nürnberg
nuernberg@jadwiga-online.de

Jadwiga Hof:
Luitpoldstraße 18
95028 Hof
hof@jadwiga-online.de

Karawane – Für die Rechte der
Flüchtlinge und Migrant_innen
www.karawane-berlin.org
the_voice_berlin@emdash.org

kargah e. V.
Verein für interkulturelle
Kommunikation, Migrations- und
Flüchtlingsarbeit
www.kargah.de
info@kargah.de

medico international
Burgstr. 106
60389 Frankfurt a. M.
www.medico.de
info@medico.de

MigrantInnenSelbstOrganisationen-
Netzwerk Hannover e. V. (MiSO)
www.misonetz.de
info@miso-netzwerk.de

PRO ASYL
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt a. M.
www.proasyl.de
proasyl@proasyl.de

Roma-Center Göttingen e. V.
www.roma-center.de
mail@roma-center.de

Romane Aglonipe – Roma in
Niedersachsen e. V.
romane.aglonipe@gmx.net

Save me – Flüchtlinge aufnehmen!
www.save-me-kampagne.de
support@save-me-kampagne.de

The Voice Refugee Forum
Schillergässchen 5
07745 Jena
www.thevoiceforum.org
thevoiceforum@gmx.de

Women in Exile e. V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
www.women-in-exile.net
info@women-in-exile.net

Verein iranischer Flüchtlinge in
Berlin e. V.
Reuterstraße 52
12047 Berlin
www.iprberlin.com
VereiniranischerFluechtlinge@gmx.de



FLÜCHTLINGSRÄTE:

BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Hauptstätter Straße 57
70178 Stuttgart
www.fluechtlingsrat-bw.de
info@fluechtlingsrat-bw.de

BAYERN

Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburger Straße 13
80337 München
www.fluechtlingsrat-bayern.de
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

BERLIN

Flüchtlingsrat Berlin e. V.
Georgenkirchstraße 69–70
10249 Berlin
www.fluechtlingsrat-berlin.de
buero@fluechtlingsrat-berlin.de

BRANDENBURG

Flüchtlingsrat Brandenburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

BREMEN

Flüchtlingsrat Bremen
Berckstraße 27
28359 Bremen
www.fluechtlingsrat-bremen.de
info@fluechtlingsrat-bremen.de

HAMBURG

Flüchtlingsrat Hamburg e. V.
Nernstweg 32–34
22765 Hamburg
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
info@fluechtlingsrat-hamburg.de

HESSEN

Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt a. M.
www.fluechtlingsrat-hessen.de
hfr@fr-hessen.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
www.fluechtlingsrat-mv.de
kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

NIEDERSACHSEN

Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
www.nds-fluerat.org
nds@nds-fluerat.org

NORDRHEIN-WESTFALEN

Flüchtlingsrat NRW e. V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum
www.fnrnw.de
info@fnrnw.de

RHEINLAND-PFALZ

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
Postfach 2851
55516 Bad Kreuznach
www.wp.asyl-rlp.org
info@asyl-rlp.org

SAARLAND

Saarländischer Flüchtlingsrat e. V.
Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
www.asyl-saar.de
fluechtlingsrat@asyl-saar.de

SACHSEN

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Dammweg 5
01097 Dresden
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

SACHSEN-ANHALT

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.
Schellingstraße 3–4
39104 Magdeburg
www.fluechtlingsrat-lsa.de
info@fluechtlingsrat-lsa.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 82–86
24114 Kiel
www.frsh.de
office@frsh.de

THÜRINGEN

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt
www.fluechtlingsrat-thr.de
info@fluechtlingsrat-thr.de

GLOSSAR

Abschiebung

Staatliche Zwangsmaßnahme zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in das ursprüngliche Herkunftsland der betroffenen Person oder in einen Drittstaat.

Arbeitsmigration

Kurz- und langfristige, saisonale Ein- oder Auswanderung von Menschen zum Zweck der Arbeitssuche oder -aufnahme.

Armutseinwanderung

Abwertender Begriff, der seit dem Inkrafttreten der Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen in der Europäischen Union für Menschen aus Rumänien und Bulgarien stark an Popularität gewonnen hat, oft im Kontext von Romafeindlichkeit/Antiziganismus.

AsylbewerberIn

Person, die in Deutschland auf der Grundlage des Artikels 16a Grundgesetz sowie in anderen Ländern aufgrund internationaler Übereinkommen wie des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) Schutz vor Verfolgung sucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Asylsuchende/r

siehe AsylbewerberIn

AusländerIn

Im „Verwaltungsdeutsch“ Person, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzt, in dem sie sich aufhält.

AussiedlerIn

MigrantIn, der/die aufgrund seiner/ihrer „deutschen Volkszugehörigkeit“ (§ 6 Bundesvertriebenengesetz) auf der Grundlage des Blutsrechts (*ius sanguinis*) bis Ende 1992 in die BRD einwandern konnte und bestimmte Privilegien genoss. Seit 1993 „SpätaussiedlerIn“ genannt, heute anderen MigrantInnen weitgehend gleichgestellt und häufig ähnlich diskriminiert.

Diskriminierung

Benachteiligung, Anfeindung, Herabwürdigung, Ausgrenzung oder sonstige Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Dublin I + II + III

Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats zur Festlegung des für einen Asylantrag zuständigen EU-Mitgliedstaats. Dublin I trat am 1.9.1997 in Kraft, Dublin II am 17.3.2003 und Dublin III am 19.7.2013.

Duldung

Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung einer „ausreisepflichtigen“ Person etwa aufgrund von Abschiebehindernissen im Herkunftsland, ohne Arbeitserlaubnis (rechtliche Grundlage: Aufenthaltsgesetz, §§ 50–62a).

Europäisches Asylsystem

Einheitliche Regelungen für Zuständigkeit und Verfahren in Bezug auf Asyl sowie Flüchtlingsabwehr innerhalb der Europäischen Union.

Eurosur

Grenzüberwachungssystem, unter dem bisher 18 EU-Staaten, die Europäische Union sowie die Frontex-Grenzschutzagentur ihre Aktionen gegen sogenannte illegale Migration koordinieren („European border surveillance system“, seit Ende 2013).

Frontex

EU-Grenzschutzagentur; koordiniert seit der Gründung im Jahr 2004 die Aktionen und Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

Festung Europa

Begriff aus dem deutschen NS-Jargon, der, ironisch gewendet, kritisch genutzt wird für die Abschottungspolitik der EU-Staaten gegenüber benachbarten Weltregionen (vor allem in Bezug auf die Flüchtlingsabwehr).

Flüchtling

Mensch, der seine Herkunftsregion oder sein Herkunftsland aufgrund von Verfolgung, (Bürger-)Krieg, Gewalt oder sonstiger, auch ökonomischer, Not und Chancenlosigkeit sowie anderen Formen von Bedrohung verlassen musste und in einem anderen Land Schutz und Chancengleichheit sucht.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Internationales Abkommen seit 1951, das den Begriff „Flüchtling“ und einen Mindeststandard für Schutzsuchende definiert (gegenwärtig 147 Vertragsstaaten).



Illegalisierte

Personen, die – etwa nach heimlichem Grenzübertritt – aufgrund fehlender oder abgelaufener Ausweisdokumente oder Aufenthaltstitel zu „Illegalen“ erklärt werden.

Imperialismus

Expansive und aggressive, gewaltförmig militärische oder ökonomische Ausweitung des Herrschaftsanspruchs und -gebiets eines Staates (beispielsweise im Kolonialismus); heute vor allem gebraucht in der Globalisierungskritik und der Kritik des Neoimperialismus und -kolonialismus.

KMII – Kein Mensch ist illegal

Bundesweit agierende Initiative, die 1997 auf der Documenta X in Kassel von zahlreichen kirchlichen, gewerkschaftlichen und antirassistischen Gruppen mit dem Ziel gegründet wurde, auf die Situation von Menschen ohne Papiere, von Abschiebung Bedrohten und Flüchtlingen aufmerksam zu machen und mit Aktionen zivilen Ungehorsams und praktischer Solidarität nicht nur für deren Rechte einzutreten, sondern diese auch durchzusetzen.

Rassismus

Individuelle und kollektive, institutionelle und strukturelle Diskriminierung und/oder Gewalt gegenüber Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppe.

Rechtspopulismus

Auf Stimmungsmache zielende, für den schnellen Erfolg vereinfachende und zuspitzende Antworten anbietende Form der politischen Verlautbarung und Politik: Es gibt ihn in allen politischen Strömungen, er gilt jedoch stets als reaktionär und rechts, auch wenn Linke sich seiner befleißigen. Geht oft einher mit rassistischen, antisemitischen und autoritären Aussagen und zielt auf Massenmobilisierung. Es gibt auch elitären und sozialchauvinistischen Populismus.

Refugee-Bewegung

Aus Protestmärschen Ende 2012 hervorgegangene Initiative, die bundesweit für die Aufhebung der Residenzpflicht sowie die Abschaffung von Lagern und Abschiebungen streitet.

Rückführungsabkommen

Vertrag zwischen Staaten, der die Möglichkeit beinhaltet, unwillkommene EinwanderInnen wieder in ihr Herkunftsland abzuschieben oder auszuweisen (Rückführung), sowie die Verpflichtung, diese wieder aufzunehmen (Rück[über]nahme).

Rückschiebung

Überstellung von Flüchtlingen – etwa nach einer Weiterflucht innerhalb der EU – in das für die Prüfung der Asylberechtigung zuständige EU-Mitgliedsland (Grundlage: Dublin-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats).

Schengener Abkommen

Abkommen zum schrittweisen Abbau der Grenzkontrollen, etwa zur einheitlichen Vergabe von Visa, zwischen einzelnen EU-Staaten sowie der Schweiz, Norwegen und Island.

SpätaussiedlerIn

siehe „AussiedlerIn“

Subsidiärer Schutz

Der „behelfsmäßige Schutz“ für Asylsuchende kommt zur Geltung, wenn weder Asylberechtigung noch Flüchtlingsschutz gewährt werden, aber bei einer Abschiebung schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen würden.

Zuwanderungsgesetz

Neuregelung des deutschen AusländerInnenrechts; erstes Einwanderungsgesetz der BRD sowie Regelung der Freizügigkeit von EU-BürgerInnen (2005).

Die Definitionen basieren auf dem antifra-blog der Rosa-Luxemburg-Stiftung³⁸ sowie dem Buch „Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung“ aus der Reihe Crashkurs Kommune von Koray Yılmaz-Günay und Freya-Maria Klinger.³⁹

38 <http://antifra.blog.rosalux.de/glossar-index/>

39 Yılmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2014, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf (Stand: 30.12.2014).

LITERATUR

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Oktober 2015, unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 11.12.2015).
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Asylbewerberleistungsgesetz, unter: www.gesetze-im-internet.de/asylblg/ (Stand: 11.12.2015).
- Deutschlandfunk online: „Es wäre falsch, alle in die rechte Ecke zu stellen“, Beitrag vom 12.12.2014, unter: www.deutschlandfunk.de/pegida-demonstranten-es-waere-falsch-alle-in-die-rechte.694.de.html?dram:article_id=305949 (Stand: 20.12.2015).
- Heinze, Konrad: Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden, hrsg. vom Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V., Dresden 2015, S. 30–34, unter: www.rosalux.de/publication/41998 (Stand: 21.12.2015).
- Jakob, Christian: „Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 26–29, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf (Stand: 11.12.2015).
- Jakob, Christian: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 29–31, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf (Stand: 11.12.2015).
- Jakob, Christian: „Die Steigerung der Asylanträge ist alarmierend“, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 1. Auflage, Berlin 2014, S. 25–27, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_Fluechtlinge.pdf (Stand: 7.12.2015).
- Jakob, Christian: Sechs Vorschläge für eine neue Migrationspolitik, in: ders.: Refugees Welcome? Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg argumente 8, 2. Auflage, Berlin 2015, S. 45–50, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_8_Fluechtlinge_dt_04-15.pdf (Stand: 11.12.2015).
- Landeshauptstadt München, Fachstelle gegen Rechtsextremismus (Hrsg.): Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte ... und was dagegen hilft. Ein Wegweiser der Landeshauptstadt München für Veranstalterinnen und Veranstalter, München 2014, unter: www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Direktorium/Fachstelle-gegen-Rechtsextremismus/PDF/Broschuere_Veranstaltungsstoerungen_web.pdf (Stand: 21.12.2015).
- Lindner, Katja: Krankenversicherungschipkarten für Asylsuchende, in: Ärzteblatt Sachsen 5/2014, Dresden, S. 191–192, unter: www.rosalux.de/publication/41998 (Stand: 21.12.2015).
- Migazin – Migration in Germany: ADS-Bericht. Diskriminierungen sind in Deutschland weit verbreitet, Beitrag vom 14.8.2013, unter: www.migazin.de/2013/08/14/diskriminierungen-sind-in-deutschland-weit-verbreitet/ (Stand: 23.11.2015).
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen. Empfehlungen zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen anlässlich der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft, Berlin 2013, unter: www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf (Stand: 18.12.2014).



- Mut gegen rechte Gewalt: Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle 2015, Beitrag vom 2.12.2015, unter: <http://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Stand: 19.11.2015).
- Paritätischer Wohlfahrtsverband: Pressemeldung vom 20.6.2014: Reform der Leistungen für Asylbewerber. Paritätischer kritisiert Regierungspläne als inhuman und verfassungswidrig, unter: www.rps.paritaet.org/index.php?id=122&tx_ttnews%5Bpointer%5D=5&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6333&tx_ttnews%5BbackPid%5D=56&cHash=f1bdc4860092deo711fcff90adefcer17 (Stand: 20.12.2015).
- PRO ASYL e. V./Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Refugees welcome. Willkommenskultur gemeinsam gestalten, Frankfurt a. M./Berlin 2014, unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_willkommen.pdf (Stand: 12.12.2015).
- Spiegel Online: Mitte-Kurs der Kanzlerin: Ex-Minister Friedrich gibt Merkel Mitschuld an Pegida, Beitrag vom 27.12.2014, unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-und-pegida-friedrich-gibt-kanzlerin-merkel-mitschuld-fuer-wachsen-a-1010439.html (Stand: 19.11.2015).
- Spiegel Online: Erstaufnahme in Turnhallen: Immerhin winterfest, Beitrag vom 18.11.2015, unter: www.spiegel.de/schulspiegel/turnhallen-als-fluechtlingsunterkuenfte-immerhin-winterfest-a-1062342.html (Stand: 19.11.2015).
- Strauß, Daniel (Hrsg): Studie zur aktuellen Situation deutscher Sinti und Roma, Marburg 2011.
- Süddeutsche Zeitung Online: De Maizière zeigt Verständnis für „Pegida“-Demonstranten, Beitrag vom 12.12.2014, unter: www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-anti-islam-kundgebungen-de-maizire-zeigt-verstaendnis-fuer-pegida-demonstranten-1.2264209 (Stand: 19.11.2015).
- Tagesspiegel Online: Bereits 490 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte, Beitrag vom 9.10.2015, unter: www.tagesspiegel.de/politik/zahlen-der-bundesregierung-bereits-490-straftaten-gegen-asylbewerberunterkuenfte/12429666.html (Stand: 19.11.2015).
- von Borstel, Martin: Abschiebung macht krank!, in: Flüchtlingsrat Brandenburg/Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein/Humanistische Union (Hrsg.): Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft, Berlin 2013, S. 47–54, unter: www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/publik/HU2013_AB-Haft1-korr.pdf (Stand: 26.12.2014).
- WIE – Women in Exile: AusgeLAGERT – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, o. J., S. 33–35, unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/AusgeLAGERTS.3335WIEWomeninExile.pdf> (Stand: 11.12.2015).
- Yılmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria: Unterbringung, in: dies.: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hamburg 2014, S. 34–39, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf (Stand: 30.12.2014).
- Yılmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria: Aktuelle Entwicklungen: das neue EU-Asylpaket (2013), in: dies.: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hamburg 2014, S. 43–46, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf (Stand: 30.12.2014).
- Yılmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria: Unterbringung von Asylsuchenden, in: dies.: Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung. Crashkurs Kommune 9, in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hamburg 2014, S. 87–89, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/VSA_Crashkurs_Kommune/VSA_Crashkurs_Kommune_9_Realitaet_Einwanderung.pdf (Stand: 30.12.2014).



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**